Her.
28. v

ler. 28 b

Döring

Turnier=

und

Ritter=Buch.

von

Dr. Heinrich Döring.

Leipzig,

Verlag von C. F. Schmidt.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Sitten und Gebräuche des Ritterthums im Mittelalter.

Das Bild, das uns die Geschichte von dem Ritterwesen entwirft, zeigt uns einen wundersamen Contrast von Religiosität und Galanterie, vom höchsten Prunk und der einfachsten Lebensweise, von der größten Tapferkeit und treusten Unterwürfigkeit. Wir erblicken in diesem Gemälde die sonderbarste Mischung von Gewandtheit und Stärke, von Muth, Beharrlichkeit und Ausdauer. Das Mittelalter zeigt uns in einer und derselben Person die größten Thaten, durch fromme Begeisterung erzeugt, und wieder andere, vor denen wir zurückschaudern. Wir sehen Rohheit mit Artigkeit, Grausamkeit mit Milde, Härte mit Edelmuth, Ungerechtigkeit mit Ehrliebe auf die wundersamste Weise gepaart. Zu diesem dem Anschein nach widersprechenden Gemälde liegen die Grundlinien in des Ritters Jugenderziehung.

Erstes Capitel.

Der Edelknabe.

Schon bei der Geburt eines Kindes, wenn es ein Knabe, äußerte sich der Eltern Sorge für seinen künftigen Waffenruhm. Aus dem Zeichen, in dem er geboren, aus der Constellation seiner Geburtsstunde und aus andern sorgsam beobachteten Wahrzeichen erklärte man sich schon die dereinstigen Thaten des noch in den Windeln liegenden Ritters. Doch vergaß man nicht, dem Kinde zuweilen einen Namen zu geben, der von großer Vorbedeutung war. So erzählt Kaiser Maximilian *I.*, sein Vater habe ihm bei seiner Geburt einen Namen gegeben, der aus den Namen zweier der tapfersten Männer seiner Zeit zusammengesetzt gewesen — „zu einer Offenbarung", fügt er hinzu, „daß dies Kind, wenn es herangewachsen, so viel leisten werde, als jene zwei Helden gethan." Die Geschichte des berühmten französischen Ritters Bertrand dü Guesilin mußte sogar Merlin, der heilige Vater der Ritterromane einige Jahrhundert vorher schon prophezeiht haben, und es fehlte jenem berühmten Ritter nicht an Geschichtsschreibern und Nativitätsstellern, die, obschon sie weder den Tag noch das Jahr seiner Geburt wußten, doch genau ausgerechnet haben wollten, daß er in dem Zeichen des Mars geboren worden.

War nun dem Ritter in der Wiege sein Horos-

cop gestellt, hatte man seiner Mutter Träume ausgelegt, und alle Wahrzeichen vor und nach seiner Geburt aufgezeichnet, so blieb der Knabe bis in sein siebentes Jahr unter weiblicher Aufsicht. Seine Wärterin und seine Mutter waren es, die ihn pflegten. Bis dahin ward er als ein Kind behandelt, das noch keines förmlichen Unterrichtes fähig. Alles, was er von seinen Wärterinnen hörte, waren Volkssagen und Märchen, die in seine Seele den Keim des Abentheuerlichen und Wunderbaren legten, und ihm einen hohen Begriff von der Ritterschaft einflößten, die ihm diese Würde in der Folge um so heiliger und ehrwürdiger machen mußten.

Im siebenten Jahre kam der junge Zögling aus den Frauenzimmerhänden unter die Aufsicht der Männer, und ward Edelknabe. Man behielt ihn jedoch nicht daheim, sondern sandte ihn an den Hof irgend eines Fürsten oder zu einem andern Ritter, der bei ihm Vaterstelle vertrat, und dem er als Edelknabe diente. Denn es gab nicht wenig Ritter, die auf ihrer Burg eine Art von Hof um sich versammelten, und auf diese Weise die Könige und Fürsten im Kleinen nachzuahmen suchten. Dort war es, wo der Knabe sich zum künftigen Ritter bildete; denn dort lernte er Gehorsam, Anstand, Muth, Rechtschaffenheit, Liebe und Religion. Ein lebendiges Vorbild wurden ihm die Ritter um ihn her, und nur in den beiden letzten Punkten genoß er einen besondern Unterricht. Gott und seine Dame lieben war der Ritter Hauptpflicht,

und hierin bedurfte der Edelknabe einer besondern Belehrung, die ihm von den Damen ertheilt ward. Aus ihrem Munde lernte er zugleich den Catechismus und die Kunst zu lieben, und diese Verbindung der Galanterie mit der Religion, machte den Knaben nicht selten zum Frömmling im Christenthum und in der Liebe. Er verehrte eben so sehr seiner Dame Handschuh, als die Reliquien des heiligen Grabes zu Jerusalem. Das war jedoch nicht genug; er mußte sich auch üben in dieser religiösen Liebe. Man ließ ihn irgend eine Dame am Hofe zur Dame seines Herzens wählen. Diese ward seine Gottheit; ihr vertraute er seine geheimsten Empfindungen; seine verborgensten Wünsche, ihr gab er Rechenschaft von allen seinen Gedanken und Handlungen; mit gleicher Andacht küßte er den Saum ihres Kleides und ein Bildniß der heiligen Jungfrau Maria.

Hieraus aber entstand jene eigenthümliche Art der Rittergalanterie, jene Vergötterung des schönen Geschlechts, wie sie uns in zahlreichen Romanen geschildert wird. Die Damen wurden Gottheiten, deren Augenbraunen mehr Gewalt hatten über das unerschütterlichste Ritterherz, als die des Homerischen Jupiter über Himmel und Erde. Eine Dame lieben, hieß ihr dienen und einer Dame treu und redlich dienen, hieß sich seiner künftigen Seligkeit versichern. Wie sinnreich aber die Damen des Mittelalters die Pflichten der Liebe und der Religion vereinigten, und wie geschickt sie selbst diese auf jene zu gründen wuß-

ten, davon giebt uns ein altfranzösisches Werk nähere Auskunft. Es ist die *Histoire du petit Jean de Saintrè.*

Die junge schöne Wittwe, die der Verfasser jenes Romanes immer nur *Dame des belles cousines* nennt, die aber eigentlich eine Schwester des Königs Johann von Frankreich war, und einer zweiten Heirath entschieden abgeneigt, es anmuthiger fand, einen unbärtigen Knaben in ihren Diensten zu haben, als einen bärtigen Ritter — sie wählte unter allen Edelknaben am Hofe des Königs den jungen wohlgebildeten *Saintrè*, ihm ihre besondere Pflege widmend. Sie ließ ihn zu sich kommen, versicherte ihn ihres Schutzes, und fing ihren Unterricht gleich mit den sieben Hauptsünden an. „Die erste Sünde, mein Sohn," sprach sie, „ist die Hoffarth, ein abscheuliches Laster; aber wer seiner Dame treu dient, wird ihr in aller Unterwürfigkeit dienen, und daher sicher sein vor diesem Laster. Die zweite Hauptsünde ist der Zorn; aber den wahrhaft liebenden Ritter wird seine Dame auch davor sichern; denn sie wird nicht unterlassen, ihn in der Geduld zu üben. Auch vor Geiz bewahrt die geliebte Dame den Ritter; sie fordert von ihm die entgegengesetzte Tugend der Freigebigkeit und Milde." „Selig sind," fügt sie hinzu, „die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen."

Das Glück, eine Dame zu lieben, und dadurch Leib und Seele über immer in Sicherheit zu bringen, machte einen so tiefen Eindruck auf *Saintrè*, daß er

die Frage herausstotterte, ob ihn denn auch irgend eine Dame in Dienst nehmen und ihn lieben möchte, sofern er ihr ewige Treue und Gehorsam gelobt. „Warum nicht?" sprach die Dame. „Bist du nicht ein Edelmann? Bist du nicht ein hübscher Junge? Hast du nicht Augen zum Sehen, nicht Ohren zum Hören, nicht Mund und Zunge zum Reden, nicht Arme und Hände zum Dienen, nicht Füße und Beine zum Gehen, nicht Herz und Körper, um Alles zu vollbringen, was sie dich heißen wird. Warum näherst du dich keiner? Glaubst du, daß eine Dame, trotz all' des Guten, das du an dir hast, so sehr ihre Ehre vergessen und dich bitten wird, sie zu lieben? Wag' es! Nähere dich einer! Du mußt den ersten Schritt thun."

Das war nun deutlich genug, nur nicht für den blöden *Saintrè*. „Ach," sprach er, „lieber sterben, als abgewiesen werden, und mich dem Spott derjenigen aussetzen, die ich mehr lieben würde, als mein Leben." So sprechend, stand er zitternd vor ihr, den Blick auf die Spitze ihres Pantoffels geheftet. Das rührte die Dame endlich, und um ihn und sich selbst nicht länger zu quälen, sprach sie: „Wohlan! Versprich mir bei deiner Ehre und bei Gott, keiner lebenden Seele je ein Wörtlein von dem zu vertrauen, was ich dir jetzt sagen werde." Er versprach's, und sie fuhr fort: „Wie? wenn ich selbst die Dame wäre, von der ich sprach, würdest du mir gern dienen?"

Saintrè, der eher den Einsturz des Himmels er-

wartet, als diese Erklärung, stand da wie vom Blitz getroffen, dann sank er vor ihr auf's Knie, und gelobte ihr Gehorsam in allem, was sie ihm gebieten möchte. Nun war das Intermezzo vorüber, worin die Dame den umgekehrten Roman Abälards und Heloisens gespielt, und sie setzte ihren Catechismusunterricht wieder ruhig fort, befahl ihm die zehn Gebote, die sie ihm vorsagte, streng zu erfüllen, die heilige Jungfrau Maria beständig zu verehren, bei jeder Gelegenheit sich dem Schutz des heiligen Kreuzes zu empfehlen, täglich einige Vaterunser zu beten u. s. w. Hierauf empfahl sie ihm die zwölf Glaubensartikel, die sieben Hauptstücke und die vier Cardinaltugenden, dann die acht Seligkeiten und die sieben Werke der Barmherzigkeit. Sie befahl ihm ferner sich zu bekreuzigen beim Aufstehen und Schlafengehen, fleißig das Haar zu kämmen, sich die Nägel zu beschneiden u. s. w. „Wenn du dies alles beobachtest, so werd' ich dir Gutes thun und dich lieben." Da kniete *Saintrè* nieder, und schwur auf die Hand der Dame, wie auf's Evangelium, den Eid der Treue und des Gehorsams.

Seine weiche liebende Seele und der Dame schöner Mund gehörten freilich dazu, um diesen seltsamen Unterricht lange anziehend zu finden. Doch nicht alle Edelknaben erhielten eine so schulgerechte und gelehrte Bildung. Oft brachten sie schon von Hause, aus dem Schooß ihrer Eltern, eine treffliche Denkungsart mit. Zum Beweise dient die kurze Lehre, die Bayard's

Mutter ihrem Sohne mitgab, als ihn sein Vetter an den Hof des Herzogs von Savoyen brachte, — eine Lehre, die eben so einfach, als rührend, alles enthält, was eine Mutter ihrem Kinde nur irgend Heilsames sagen kann. „Mein Sohn," sprach Bayard's Mutter, als der Knabe schon im Hofe des väterlichen Schlosses mit seinem Vetter und Gefolge zu Pferde saß, „mein Sohn, du ziehst jetzt in die Dienste eines vornehmen Prinzen. Laß dir vor allen drei Dinge empfohlen sein. Erfüllst du diese, so wirst du mit Ehren in der Welt leben. Das Erste ist, daß du vor allen Gott fürchtest und ihm dienst, ohne ihn, so viel dir möglich, jemals zu beleidigen. Vertraue auf ihn, und er wird dich nie verlassen. Das Zweite ist: sei freundlich und gut mit Jedermann, und lege allen Stolz ab. Diene willig jedem, der dich darum anspricht. Verleumde Niemand, lüge niemals. Halte dich nüchtern im Essen und Trinken, und fliehe den Müssigang, denn er ist ein niedriges Laster. Werde nie ein Schmeichler, nie ein Zuträger, denn damit kommt Niemand weit. Sei bieder in Wort und That. Halte was du versprichst. Unterstütze die Armen, beschütze die Wittwen und Waisen, und Gott wird dir's vergelten. Das Dritte ist: was dir Gott bescheert, theile willig mit den Dürftigen. Glaube, mein Sohn, vom Almosengeben ist noch Niemand arm geworden. Hundertfach kommt dir wieder ein, was du ausgetheilt. Das ist alles, was ich dir an's Herz legen möchte. Ich und dein Vater werden nicht lange

mehr leben; laß uns Gutes hören von dir in unsern letzten Tagen."

So sprechend, zog die gute Mutter aus der Tasche ein Beutelchen, worin sechs Goldstücke und eine Silbermünze befindlich, und gab es ihrem Sohne. Dann winkte sie einem der treusten Diener, gab ihm ein Päckchen mit Wäsche und andern Bedürfnissen für ihren Liebling, und steckte ihm zwei Thaler in die Hand für den Knappenaufseher in Savoyen, daß er ein achtsames Auge haben möchte auf ihren Sohn. „Gott segne dich," rief sie dem Scheidenden nach, der sein Roß tummelte, und in froher Erwartung der Zukunft zum Burghof hinaussprengte.

Dieser Hausunterricht Bayard's war freilich ein ganz anderer, als der Hofunterricht des jungen *Saintrè*. Aber nicht alle vornehmen Mütter waren so vernünftig wie Bayard's Mutter, und nicht alle Hofdamen so gelehrt, wie die früher erwähnte *Dame des belles cousines*. Die Höfe der Fürsten blieben daher noch immer die einzigen Schulen der sogenannten Courtoisie. Die Vorzüge, die von dieser Seite einen vollkommenen Ritter ausmachten, waren Bescheidenheit, Zärtlichkeit, Ehrerbietung, Treue und der höchste Grad von Enthusiasmus für die Schönheit der einmal gewählten Dame; und alles dies lernte man damals nirgends als an dem Hofe der Fürsten, wo ein großer Zusammenfluß von Damen und Rittern war, und wenn jene diese bildeten, so kann man leicht denken, wie genau und vollständig der Unterricht gewesen sein

müsse, da ihr eigener Vortheil gänzlich beruhte auf den vorhin genannten Eigenschaften. Und wirklich war dieser Geist der Galanterie das Einzige, was den Rittern der damaligen Zeit einen feinen Anstrich gab, und den rauhen und kriegerischen Charakter der Ritterschaft etwas milderte. Es war dies das Werk des weiblichen Geistes, und vielleicht das dauerhafteste, dessen sich das schöne Geschlecht rühmen kann. Denn diese übertriebene Art der Verehrung des schönen Geschlechts erhielt sich bis auf unsre Zeiten, nur mit dem wesentlichen Unterschiede, daß, was bei Rittern des Mittelalters wahrhaft ungeheuchelte Verehrung und Ergebenheit war, bei den Liebesrittern unsrer Zeit ein wenig in blauen Dunst ausartete, in Verstellung und in eine Art von mechanischer Fertigkeit in der sogenannten feinen Lebensart.

So vollkommen aber der Unterricht in der Liebe war, den die Damen des Mittelalters ihren Zöglingen ertheilten, so mangelhaft war derselbe in der Religion, die ein wundersames Gemisch von Irrthümern und Aberglauben. Eine Art von frommer Leichtgläubigkeit und Ehrfurcht für Legenden und Wunder war alles, was der Knabe lernte, und die seltsame Verbindung dieses Unterrichts mit dem in der Galanterie hatte noch die natürliche Folge, daß er sich früh gewöhnte, seine Dame mit Gott zu verwechseln, und alles, was auf sie Bezug hatte, mit religiösen Augen zu betrachten.

Für diesen Unterricht, den der Knabe am Hofe

eines fremden Ritters genoß, mußte er seinem Herrn alle kleinen Hausdienste leisten, ihn auf der Jagd und auf Spazierritten begleiten, Botschaften ausrichten, bei der Tafel aufwarten u. s. w. Was den Edelknaben völlig vertraut machte mit dem Geist der Ritterschaft, war das Beispiel der Knappen und Ritter, die er täglich vor Augen hatte. Die der Jugend natürliche Nachahmungssucht machte alle Spiele der Edelknaben zu Nachahmungen ritterlicher Uebungen. Sich aus ihren Mützen Helme machen, mit Wurfspießen nach dem Ziel werfen, einen Platz angreifen, den Andere vertheidigten — das waren ihre liebsten Spiele, wobei sie wohl zuweilen ein Schwert stahlen, um die Stärke ihres jugendlichen Arms an Hecken und Gesträuchen zu erproben.

Dieser Wetteifer aber so vieler Edelknaben unter einander, dies stete Beisammenleben, diese durchgängige Gleichheit der Gesinnungen und Leidenschaften, die Gewohnheit sich als Kinder eines gemeinschaftlichen Vaters zu betrachten, stiftete in den Herzen der jungen Zöglinge oft eine innige lebenslängliche Freundschaft, die sie einander im männlichen Alter durch die unzweideutigsten Proben bethätigten. Dieser Edelknabenstand aber war der erste Grad des Ritterordens, die erste Stufe zur Würde der Ritterschaft. Sieben Jahre dauerte diese Zeit, die gar wohl geeignet, einen Ritter zu bilden, wie es dem Geist und Charakter des Mittelalters gemäß.

Zweites Capitel.

Der Knappe.

Hatte der Edelknabe sein vierzehntes Jahr erreicht, so harrte er mit Sehnsucht der Beförderung zum Knappen. Der Tag seiner Erhebung zu diesem zweiten Grade der Ritterschaft war nicht nur für ihn ein feierlicher Tag, sondern auch ein Fest für seine Familie und alle Ritter und Knappen. Er bekam au diesem Tage das Schwert und diese Feierlichkeit ist um einige Jahrhunderte älter, als selbst der wirkliche Ritterschlag. Der Edelknabe, der diesen glücklichen Zeitpunkt erreicht, ward von seinen Eltern und Verwandten feierlich in die Kirche geführt. Dort hörte er eine Messe, während seine Eltern mit Kerzen in der Hand opfern gingen. Nach beendeter Messe führte man ihn hin zum Altar, auf welchem das für ihn bestimmte Schwert lag. Der Priester nahm es, weihte, segnete und gürtete es dem jungen Knappen um die Lenden. Wenn zuweilen die anwesenden Jungfrauen das Amt verrichteten, dem Knappen das Schwert umzugürten, so war es nicht mehr als billig, daß sie ihre Freude und Theilnahme über einen Zeitpunkt in seinem Leben äußerten, der auch für sie von Wichtigkeit. Man gab ihm hierauf den Schild und die Lanze des Ritters, in dessen Dienste er nun erst feierlich eintrat, und dessen Waffen zu bewahren einen

wesentlichen Theil des Knappendienstes ausmachte. Die Sporen, die er ebenfalls jetzt zum erstenmal bekam, waren von Silber; denn die goldenen waren blos dem Ritter vorbehalten.

Neben dieser Ceremonie hatte die Knappenstufe ihre eigenen Gesetze und Regeln. Nähere Auskunft darüber ertheilt ein seltenes, nur neunzehn Quartblätter starkes Büchlein, *Ordre de Chevalerie* betitelt, von einem alten französischen Ritter verfaßt, und als allgemeines Ritual- und Statutenbuch der Ritterschaft an den Hof des Königs von Frankreich gesandt. Darin sind die nachfolgenden Gesetze der Knappenschaft aufgezeichnet:

1) Die Wissenschaft und Schule der Ritter besteht darin, daß der Ritter seinen Sohn in seiner Jugend reiten lernen lasse.

2) Ziemt es sich, daß des Ritters Sohn, während er Knappe, die Rosse zu besorgen wisse; denn es ist billig, daß er vorher Diener und Unterthan sei, bevor er Herr wird. Nur aus dem Ritterdienste wird er den Werth und Adel der freien Ritterschaft kennen lernen.

3) Deshalb soll auch jeder Ritter seinen Sohn in eines andern Ritters Dienste thun, damit er in seiner Jugend lerne, bei Tafel vorschneiden und aufwarten, den Ritter wappnen und kleiden. Denn gleichwie der, der ein Schneider oder Schlosser werden will, zuvor als Lehrjunge bei einem Meister dienen muß, so soll auch jeder

Edelknabe, der zum Ritterorden gelangen will, vorher bei einem Ritter als seinem Meister dienen; und gleichwie es unschicklich, wenn einer, der ein Schlosser werden wollte zu einem Schneider in die Lehre ginge, wäre es auch ungereimt, wenn ein Knappe die Pflichten des Ritterordens bei einem Manne selbst lernen wollte, der nicht selbst Ritter.

4) Auch ist es dem Knappen nicht genug, daß er dem Ritter diene, die Pferde besorge und mit ihm zu Turnieren und Schlachten ziehe. Er muß auch die Pflichten des Ritterordens gleich andern Wissenschaften lernen, und man soll darüber ein eigenes Buch halten, und ihm hierzu eigene Lehrer geben.

Das sind die Gesetze die das Büchlein *Ordre de Chcvalerie* betitelt, dem Knappen vorschreibt. War der Edelknabe Knappe geworden, so bekam er ein eignes Amt am Hofe seines Herrn. Angesehene Ritter hatten ihre Kämmerer, Mundschenke, Truchsesse, Stallmeister u. s. w. Alle diese Stellen, in späterer Zeit zu Reichswürden erhoben, wurden ursprünglich durch Knappen versehen, doch mit dem Unterschiede, daß die damaligen Mundschenke den Ritter und seine Gäste wirklich mit Wein bedienten; die Truchsesse wirklich die Tafel deckten, die Speisen auftrugen und sie zerlegten, daß die Kammerjunker den Gästen nach Tische wirklich die Waschbecken reichten und Abends ihnen die Betten zurecht machten, und daß die Stall-

meister wirklich ihres Herrn Rosse besorgten. Der Leibknappe des Herrn, auch Ehrenstallmeister (*Ecuyer d'honneur*) genannt, mußte im Kriege seine Fahne tragen, und hatte den ersten Rang unter den übrigen Knappen. Ueberhaupt waren die Knappen immer nahe um ihren Herrn. Man vertraute ihnen alle wichtigen Geschäfte, alle geheimen Aufträge, und die nähere Verwandtschaft der Knappenstufe mit der des Ritters schien ihnen ein besonderes Recht zu geben auf ihres Herrn Vertrauen.

Wichtiger und schwerer, aber auch ehrenvoller, war der Knappendienst zur Zeit eines Turniers oder Krieges. Dann mußte der Knappe seinem Herrn die Rüstung anlegen, ein Dienst, der bei den vielen einzelnen Theilen, aus denen seine ganze Rüstung bestand, viel Mühe und Geschicklichkeit erforderte, und wo das kleinste Versehen des Knappen, eine einzige schlecht geschnallte Schiene, dem Ritter das Leben kosten konnte. Auch die Sorge für die Rosse ruhte ganz in den Händen des Knappen. Dazu gehörte nicht weniger Geschicklichkeit, und Götz von Berlichingen rühmt sich ausdrücklich in seiner Selbstbiographie, daß er während seines Knappendienstes eher alle Rosse seines Herrn gezäumt und gesattelt, ehe dessen dreißigjähriger Knecht nur mit einem einzigen Pferde habe fertig werden können.

Die Knappen halfen ferner dem Ritter auf's Roß, und hielten ihm die Steigbügel. Sein Helm, sein Schild, sein Schwert waren in Fällen, wo er sie

nicht brauchte, in ihren Händen. Daher hießen sie Schildknappen oder Knappen, wie denn auch der französische Name *Ecuyer* von *Ecu* (Schild) hergeleitet wird. In Deutschland nannte man sie gewöhnlich Buben. So heißen sie unter andern auch in der Lebensbeschreibung des Ritters Götz von Berlichingen. Ritt der Ritter aus, so ritten sie hinter ihm her, wie unsere Reitknechte, und hatten sein Felleisen rückwärts aufgepackt. Im Kriege hielten sie sich dicht hinter ihrem Herrn, beobachteten alle seine Bewegungen, versahen ihn nöthigenfalls mit neuen Waffen, oder mit einem frischen Roß, hielten, so gut sie konnten, die Hiebe und Stöße ab, die ihn unvermuthet treffen sollten, und suchten ihn auf alle Art zu schützen, ohne jedoch selbst zu kämpfen und die Grenzen einer bloßen Vertheidigung zu überschreiten. So übergab auch der Ritter die Gefangenen während des Treffens den Händen seiner Knappen.

Alle diese Haus- und Kriegsdienste, so unbedeutend und vielleicht erniedrigend sie auch scheinen mochten, wären in den Augen des Knappen, und wenn er von noch so vornehmer Abkunft, groß, heilig und ehrenvoll. Die hohen Begriffe von dem ehrwürdigen Character der Ritterschaft, veredelten in des Knappen Augen auch die niedrigsten Dienste. Sein Stand war an und für sich nichts als eine Art von Noviziat, wodurch sich jeder Knappe zum Ritter vorbereiten mußte. Aber die ungemeine Körperkraft und Gewandtheit, die einem Ritter unentbehrlich in Fehden

und Turnieren, machte auch eine längere Vorbereitung nöthig. Die Knappen ließen es auch hierin nicht fehlen, und es ist fast unglaublich, zu welchem Grade von Abhärtung, Stärke und Gewandtheit sie allmälig gelangten, während dieser Prüfungszeit. In der vollen Rüstung ohne Steigbügel sich auf ein Roß schwingen, mit schweren Lasten einen hohen Berg hinauflaufen, das höchste gesattelte Pferd mit einer Hand an der Mähne fassen, mit der andern am Sattelknopf, und sich über dasselbe, ohne es zu berühren, von einer Seite auf die andere zu schwingen, an zweien nicht zu weit von einander stehenden Mauern, so hoch und schlüpfrig sie auch sein mochten, mit bloß angestemmten Händen und Füßen hinanklimmen, oder an einer senkrecht an der Wand befestigten Leiter bloß mit den Händen oder auch mit einer Hand hinaufklettern, ohne einen Fuß in die Sprossen zu setzen — das waren des Knappen gewöhnliche Spielübungen. Auf ihren Zügen mit den Rittern gewöhnten sie sich früh an jedes Ungemach. Sie lernten Hitze, Frost, Hunger und selbst schwere Wunden ertragen. Als Götz von Berlichingen während seines Knappendienstes bei dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg in einer Fehde schwer am Kopf verwundet worden, und ihm nach sechs Tagen ein Ritt bevorstand, setzte er alle Tage seinen Eisenhut auf die Wunde, um, falls sie in der erwähnten Zeit nicht heilen sollte, sich an die Schmerzen zu gewöhnen.

Außer diesen beschwerlichen Prüfungen, womit die

Candidaten der Ritterschaft ihren Muth und ihre Stärke beweisen, suchten sie sich auch in allen Tugenden zu üben, die einem ächten Ritter unentbehrlich. Unerschütterliche Treue und Ergebenheit gegen ihren Herrn, die strengsten Grundsätze von Ehre und Redlichkeit, die tiefste Verehrung des schönen Geschlechts, und vor allen jene edle Rittergalanterie, die aber, zum Vorzug der damaligen Zeit vor der unsern, mehr in Handlungen als in Worten bestand, waren von dieser Seite die Hauptgegenstände ihrer Bemühungen. Es hatten aber die Knappen an den Höfen der Fürsten, wo ihrer oft funfzig bis sechzig und wohl noch mehr beisammen waren, ihre eigenen Aufseher, oder wie Götz von Berlichingen sie nennt, Zuchtmeister, die über ihre Aufführung und Bildung wachen mußten.

Hatten sich nun die Knappen daheim einige Jahre geübt in diesen Diensten und Beschäftigungen, so mußten sie auch reisen. Der Ritter allgemeiner Hang zum Herumziehen auf Abentheuer, nährte auch in den Knappen die Liebe zu einem Wanderleben. Es gab viele, die auf gut Glück umherzogen, sich Ritterdienste zu erwerben. Ulrich von Hutten, der schon als Knappe nicht blos das Schwert, sondern auch die Feder so gut zu führen wußte, daß er sich mit jenem den Ritterschlag, mit dieser den Lorbeerkranz erwarb, zog schon, als er kaum zwanzig Jahre alt, in den Venetianischen Krieg, wo er, wie die von ihm selbst verfaßte Grabschrift bezeugt, mit Armuth, Frost, Hunger

und Krankheit kämpfen mußte. Gab es keine Kriege, so zogen die Knappen um sich Erfahrung zu verschaffen, in fremde Lande, besuchten auswärtige Höfe, beobachteten, sahen, lernten und führten eigene Schreibtafeln bei sich, zur Aufzeichnung des Merkwürdigsten. Sie blieben auch, selbst bei Turnieren, nicht immer bloße Zuschauer. Außer ihren kleinen Waffenspielen ward ihnen auch erlaubt, am Vorabend irgend eines großen Turniers ihre Kräfte gegen einander öffentlich zu erproben in Gegenwart der Ritter und Damen. Der den Preiß oder den Dank erhielt bei diesen Kampfspielen, empfand im Voraus die Ehre, einst im Turniere zu siegen. Wer sich besonders auszeichnete, hatte mitunter wohl auch das Glück, beim Turnier schon als Ritter zu erscheinen, wiewohl das Vorrecht den Knappen erst in spätern Zeiten eingeräumt ward. Dieser Eingriff in die Gerechtsame der Ritterschaft gehörte aber mit zu den Ursachen ihres nachherigen Verfalls.

Drittes Capitel.

Die Ritterwürde.

Hatte der Knappe seine Zeit gedient, hatte er sieben Jahre hindurch seinem Herrn alle oben erwähnten Dienste treu und redlich geleistet, und in allen, einem Ritter unentbehrlichen Eigenschaften einen so

hohen Grad von Vollkommenheit erreicht, daß sein Meister völlig mit ihm zufrieden war, so durfte er endlich hoffen auf den Eintritt in den Tempel der Ehre; denn mit diesem Ausdrucke bezeichnete man im Mittelalter die Ritterwürde.

Ein und zwanzig Jahr war die gesetzmäßige Zeit um dazu zu gelangen. Doch durften manche nicht so lange warten. Eine höhere Geburt, besondere Dienste und Verdienste um seinen Herrn, große Gewandtheit und Tapferkeit in Kämpfen und Fehden konnte diesen wichtigen Zeitpunkt beschleunigen. Die Prinzen von Frankreich machte man in der Wiege schon zu Rittern. Andere erhielten die Ritterwürde im siebenzehnten, mitunter sogar im funfzehnten Jahre. Doch hegten einige so überspannte Begriffe von dieser Auszeichnung, daß sie derselben nicht eher würdig zu sein glaubten, als bis sie eine Wallfahrt nach Palästina oder einen Zug gegen die Ungläubigen unternommen.

Von gar manchen Ceremonien war die Ertheilung des Ritterschlags begleitet. Dem in die Kirche tretenden Knappen hing das Schwert am Halse, und er erhielt es geweiht zurück am Altar. Zuvor mußte er ein Bad nehmen, und die dabei gegenwärtigen Zeugen deuten auf die Taufe, so wie das weiße Gewand, das ihm umgehängt ward, auf die Reinheit des Ritters. Auf die Confirmation deutete der Ritterschlag. Er ward im Namen der Dreieinigkeit, mit der Fläche des Schwertes ertheilt auf beide Schultern und auf den Hals des Knappen, der mit kreuzweis über ein=

ander geschlagenen Armen vor dem Altar kniete. Die dabei übliche Formel lautete:

Zu Gottes und Maria Ehr'
Empfange dies und sonst keinen mehr,
Sei tapfer, bieder und gerecht,
Besser Ritter, denn Knecht.

Der Ritter mußte fasten, beichten, das Abendmahl nehmen und die sogenannte Waffenwache halten im Innern der Kirche über dem Grabe eines Heiligen. In dem Eide, den er ablegen mußte, gelobte er ohne Falsch immerdar Treue und Recht zu üben, Menschlichkeit und Milde. Er machte sich außerdem aber noch besonders verbindlich zum Schutz der Wittwen und Waisen, der Frauen und Schwachen, und versprach die Kirche und ihre Diener redlich zu schirmen, die Ungläubigen zu verfolgen u. s. w. Was man alles von einem Ritter erwartete, zeigen die Worte, die der Cardinal Canutius an den Grafen Wilhelm von Holland richtete, als demselben kurz vor seiner Krönung zum König der Deutschen der Ritterschlag ertheilt ward. Ein Ritter, sprach der Cardinal, müsse großmüthig, freigiebig und tapfer sein, dabei aber auch christlichen Sinnes und fromm. Er müsse täglich die Messe hören, muthig kämpfen für den Glauben und für das Heil der Kirche und ihrer Diener, und in dieser Hinsicht keine Gefahr scheuen. Redlich aber auch müsse er Wittwen, Waisen und Schwache schirmen, sich hüten vor jeder unrühmlichen Fehde, aber muthig das Schwert ziehen zur Verthei-

digung des schuldlos Unterdrückten. Dem Kaiser müsse er Treue und Gehorsam leisten, den Staat erhalten in seiner Kraft und die Reichslehen nicht veräußern, und in solcher Weise untadelhaft leben vor Gott und Menschen. „Dafern du dies alles thust," sprach der Cardinal zu dem Grafen Wilhelm, „wirst du göttliche Ehre haben auf Erden und jenseits die ewige Seligkeit." Und als er so sprach, legte er Wilhelms Hand auf das Evangelienbuch und fragte: „Willst du also Ritter werden und der vorgeschriebenen Regel nachleben?" Das gelobte der Graf mit einem feierlichen Eide und empfing hierauf den Ritterschlag von dem König von Böhmen. Und als die Messe beendet, und der Priester am Altar den bei der Ceremonie üblichen Psalm abgesungen, der mit den Worten beginnt: *Ecce quam bonum et juventum fratres habitare in unum* — da erklangen, wie eine alte Utrechter Chronik vom Jahr 1247 erzählt, gar lustig Trommeten, Pauken und Cymbeln, und der neue Ritter rennte mit dem Sohn des Königs von Böhmen dreimal auf Lanze und Schwert.

Gewöhnlich ward der Ritterschlag an hohen kirchlichen Festen, namentlich zu Pfingsten ertheilt; doch auch bei andern festlichen Gelegenheiten, bei Kaiserkrönungen, fürstlichen Beilagern u. s. w. Oft ward der Ritterschlag vielen zugleich ertheilt, was vorzüglich im Kriege und in der Schlacht der Fall war. Erzählt wird, daß Kaiser Maximilian *I.* bei seiner Krönung zweihundert Edlen den Ritterschlag ertheilt und

zwar mit dem Schwert Carls des Großen. Gar mannigfache Auszeichnungen waren aber mit dieser Würde verbunden. Nur der Ritter durfte einen Helm tragen, und außerdem Lanze, Panzer und Waffenrock. Dem Knappen war nur Schild und Schwert verstattet, und seine Kopfbedeckung war, statt des Helms, die Sturmhaube. Der Ritter führte sein eignes Wappen und seinen Wahlspruch oder seine Devise auf dem Schilde, mitunter auch auf der Rüstung. Ueber seinem Burgthor prangte der Helm, was keinem erlaubt, der nicht ritterlichen Standes. Roß und Waffen waren die Symbole der Ritterschaft, und keinem, der ihr angehörte, durften sie Schulden halber genommen werden. Kein Ritter durfte als Gefangener gefesselt werden, und sein Ritterwort genügte, ihn frei zu lassen gegen ein versprochenes Lösegeld. Befreit war er aber auch von allen Abgaben und Zöllen, während er von seinen Insaßen die sogenannte Rittersteuer erheben durfte, die er für die Erziehung seiner Söhne und Töchter, für der letztern Ausstattung, zur Bestreitung der Kosten von Heerfahrten und andern Zwecken benutzte. So große Vorrechte hatte der Ritter. Eines der größten aber war, daß er Andern, selbst Königen und Fürsten, die Ritterwürde ertheilen konnte. Bekannt ist, daß der König von Frankreich Franz *I.* von dem tapfern Bayard den Ritterschlag empfangen; weniger bekannt, daß ein Edler von Wangenheim dem Thüringer Landgrafen Friedrich *II.* die ritterliche Würde ertheilte. Wie viel diese Auszeichnung galt,

geht daraus hervor, daß Könige selten eher die Krone annahmen, als bis sie Ritter geworden.

So groß aber die Ehre und die Vorrechte des Ritters waren, eben so groß war auch die Schande und Schmach, die ihn traf, wenn er sich durch irgend ein Verbrechen seines Standes unwürdig gemacht. Ihn traf eine gar harte und entehrende Strafe. Oeffentlich zur Schau gestellt auf einem Gerüst, wurden ihm die Waffen Stück für Stück entrissen, zerbrochen ihm vor die Füße geworfen, und die Sporen ihm abgenommen auf einem Misthaufen. Selbst sein Roß mußte für das Vergehn seines Herrn büßen; denn dem Pferde, das ihm getragen, ward der Schweif abgehauen. Des Ritters Schild, auf dem das Wappen verlöscht, ward durch den Koth geschleift, und ein Becken mit heißem Wasser über des Schuldigen Haupt gegossen. Er ward hierauf an einem Strick herabgezogen von dem Gerüst und auf eine Schleife, mit einem Leichentuche bedeckt, in die Kirche geschleppt. Die dort versammelten Priester sangen den hundert und achten Psalm. Erst dann empfing er seine eigentliche Strafe, die sich nach der Größe seiner Schuld richtete. Ihn erwartete entweder der Tod oder die Verbannung und Ausstoßung aus dem Ritterorden. Auch sein ganzes Geschlecht erklärte der Herold des Adels verlustig und für unwerth, hinfort die Waffen zu tragen, am Turnier oder bei Hofe zu erscheinen. Die Söhne eines ehrlosen Vaters mußten gewärtig sein, wenn sie sich bei

irgend einer festlichen Gelegenheit zeigten, mit Ruthenstrichen empfangen und dem Hohn und der Verfolgung des Pöbels preis gegeben zu werden. Bei Majestätsverbrechen wurde des Ritters Wappen durch den Henker zerbrochen, und in dem deutschen Orden ward dem Schuldigen das Kreuz abgerissen vom Mantel, und er hinausgestoßen zum Capitelsaal.

Wer aber seine ritterliche Ehre in jeder Weise unbefleckt erhielt, der ward, wenn er seine irdische Laufbahn beschlossen, mit großer Feierlichkeit und Pracht beerdigt, wie dies unter andern bei dü Guesclin und Bayard der Fall war. In voller Rüstung lag der Ritter im Sarge, nachdem er auf dem Paradebette ausgestellt worden. Nicht blos auf seiner Burg, auch auf allen Gütern, die er irgend besitzen mochte, läuteten die Trauerglocken, und sein Roß, mit schwarzen Tüchern umhangen, folgte dem Sarge. In der Kirche aber war dem Todten ein Catafalk errichtet, geschmückt mit seinem Panzer, Helm und Wappen. Nicht selten ehrte ihn auch die bildende Kunst durch ein Denkmal.

Der verschiedene Charakter der einzelnen Nationen zeigt sich auch in der Ritterschaft. An Biederkeit und Treue, an Tapferkeit, Körperstärke und Sitteneinfalt übertraf der deutsche Ritter den französischen und englischen, obgleich die letztern, besonders die Franzosen sich durch feinere Bildung, Artigkeit und Biegsamkeit hervorthaten. Daß es ihnen dabei nicht an Muth, Kampflust und beharrlicher Ausdauer unter

Mühseligkeit und Drangsalen fehlte, zeigt die Geschichte der Kreuzzüge. Störend für die öffentliche Sicherheit und Ruhe waren die sogenannten irrenden oder fahrenden Ritter, die auf gut Glück auf Abentheuer umherzogen, Wallfahrten unternahmen oder sich umhertrieben in den Wäldern, durch die Jagd sich einen oft dürftigen Unterhalt sichernd. Dergleichen Abentheuerer, die nicht wenig beigetragen zum Verfall des Ritterthums, gab es weniger in Deutschland, als in Spanien und Frankreich. Nur zuweilen regte sich unter einzelnen deutschen Rittern, durch fremde Abentheuerer angeregt, es ihnen gleich zu thun und hinauszuziehen in die Welt und als fahrende Ritter ihr Glück zu suchen. Das that unter andern einer in Schwaben, Georg von Ehingen geheißen, geboren im Jahre 1428 auf dem Schlosse Hohen-Entringen, der seine wundersamen Irrfahrten und Abentheuer selbst geschildert in einem alten und gar seltenen Büchlein.

„Als ich heranwuchs," erzählt Georg, „und meiner Kräfte mächtig ward, da übte ich mich fein fleißig im Rennen und Stechen, im Ringen und Schlagen, und da ich mich auch der Armbrust gar wohl zu bedienen wußte, gedacht' ich mein Glück zu versuchen in der Welt, und zog mit meines Vaters Willen nach Inspruck, wo ich an den Hof des Herzogs Sigismund von Oestreich kam und aufgenommen ward unter sein Hofgesinde. Da ging es mir ganz gut und war der Freude viel, wohin ich mich wendete. Aber ich sehnte mich wieder fort und unter die Waffen, und zog zum

Herzog Albrecht von Oestreich, der Hof hielt zu Rothenburg am Neckar, und als ich ihn bat, mir ein Aemtlein zu geben, mich zu seinem Kämmerer ernannte. Das war im Jahr 1443, und war ich damals dreiundzwanzig Jahre alt. Es begab sich aber, daß der König Ladislaus von Ungarn nach Prag zog, um sich dort zum König von Böhmen krönen zu lassen. Da zog ich denn auch dahin mit dem Herzog Albrecht, und als der Ritterschlag ertheilt ward, erhielten denselben ihrer fünf aus des Herzogs Gefolge, deren einer ich war. Deß freute ich mich gar sehr, und so auch mein Vater, der mich zu sich beschied nach Kilchberg und also zu mir sprach: Gottes und des Königs Gnade haben dir zu der Ritterwürde verholfen. Deß sei von Herzen froh und mache derselben dich würdig. Gedenke deiner Pflichten, und handle gerecht gegen Jedermann. Verschlemme nicht deine Tage am Hofe der Fürsten, wo du wahre Rittertugenden zu üben, wohl wenig Gelegenheit finden möchtest. Ergieb dich nicht der Weichlichkeit; prüfe deinen Muth und erprobe deine Stärke und Kraft. Ich rathe d'r, eine Fahrt zu thun zu den Rhodiser Rittern, die, wie verlauten will, gar hart bedroht werden von dem Sultan und seinen Heiden. Ziehe hin zum Grabe des Erlösers, wie ich selbst gar oft gewollt, stets aber daran verhindert worden. Du trägst auf deiner Brust den heiligen Johannes; diesen laß mir zurück als Bürschaft, daß du erfüllen willst, was ich von dir fordre. Da that ich, wie

mir mein Vater geheißen, und nahm Urlaub von meinem Herrn, dem Herzog von Oestreich, und ging nach Venedig, und schiffte mich von dort ein nach Rhodus. Es war aber ein neuer Sultan auf den Thron gekommen und hatten die Rhodiser nichts von ihm zu fürchten. Da beurlaubte ich mich von dem Großmeister, um weiter zu reisen, wie ich mir vorgenommen, und zwar zum heiligen Grabe. Es waren aber sechszehn an der Zahl, Ritter, Pilger und Knechte, mit denen ich von dannen zog. Und in Jerusalem blieben wir fünfzig Tage und besuchten die heiligen Orte und Stellen und zogen dann nach Damaskus. Da wollten wir den Catharinenberg besteigen, kamen aber in große Noth und Gefahr; denn wir wurden umringt von den Arabern und mußten unsre Freiheit mit dreißig Dukaten erkaufen, dankten jedoch Gott, daß wir entkommen. Als ich nun meine Andacht am heiligen Grabe gehalten und dort den Ritterschlag empfangen, trat ich mit fröhlichem Gemüth meine Rückreise an, und kam glücklich nach Venedig. Das war im Jahre 1454. Von da aber zog ich freudig nach Kilchberg, und sprang von meinem Roß und eilte zu meinem Vater. Der aber rief: Gelobt sei Gott das ist mein Sohn Georg, der theure Rittersmann. Er kommt vom heiligen Grabe, erfüllte sein Versprechen und löset seinen Heiligen ein. Und da drückte er mich an seine Brust und küßte mein Kreuz. Ich aber verehrte ihm einen Dorn aus Christi Leidenskrone, den er mit großer Andacht und Rüh-

rung empfing; und meiner Mutter schenkt' ich ein Jericho-Rose; die war dürr, aber ihre Blätter entfalteten sich im Wasser gar wundersam. Ich begab mich aber wieder von Kilchberg zu meinem Herrn, den Herzog Albrecht von Oestreich, der Hof hielt in Rothenburg. Obschon aber dort und in Freiburg viel Kurzweil getrieben und oft gerannt und gestochen ward, stand mein Sinn doch darnach, wieder hinaus zu ziehen in die Welt. Ich war aber bekannt geworden mit einem Salzburgischen von Adel; der hieß Georg von Ramsiden und hatte des Geldes genug und war mir gar treu und hold. Mit dem machte ich mich auf den Weg, versehen mit Briefen von dem Herzog Albrecht, dem König Ladislaus und dem deutschen Kaiser an die Könige und Beherrscher der Lande, die wir durchziehen und befahren wollen. So kamen wir an den Hof des französischen Königs, der aber ein alter kranker und gar ernsthafter Mann und aller Lust und Freude abhold. Darum wurden dort auch keine Turniere gehalten, was uns schier verdroß. Es kam aber, als wir gegen sechs Wochen dort still gelegen, eine Botschaft von dem König Heinrich von Castilien, der Kunde haben wollte, ob in Frankreich kampflustige Ritter vorhanden, die ihn begleiten wollten auf einer Heerfahrt gegen den Mohrenkönig von Granada. Da waren wir alsbald entschlossen, ich und mein Gesell, unter den Fahnen des Königs von Castilien zu kämpfen gegen die Heiden. Das gefiel aber dem König von Frankreich gar wohl,

und er gab jedem ein schönes Roß, auch jedem dreihundert Kronen, dazu ein Schreiben an den König von Castilien. Als wir aber nach Navarra kamen, hörten wir, daß der Zug gegen die Mohren eingestellt war. Da blieben wir an des Königs Hofe, wo es gar lustig herging, zwei Monden lang, und jagten und turnirten gar fröhlich und beurlaubten uns dann zu einer Wallfahrt nach San Jago di Compostella. Und als wir da unsre Andacht verrichtet, zogen wir nach Lissabon an den Hof des Königs Alfonso. Da wurden wir gar freundlich eingeladen zu allerhand Lustbarkeiten und Festen, als da waren: Jagen, Tanzen, Ringen, Fechten und allerl i ritterliche Uebungen. Es hatte aber mein Gesell, Georg von Ramsiden, gar große Stärke und Gewandtheit im Werfen nach dem Ziel, mit Steinen und mit der Schwebscheibe; ich aber liebte mehr den Kampf in voller Rüstung. Es kam aber, als wir da waren in voller Lust, die Kunde, daß der König von Fez mit großer Heeresmacht heranrücke gegen die ihm abgenommene Stadt Conta, die er wieder haben wollte. Und da wir das hörten und sahen, wie der König Alfonso sein Heer aufbot, da waren wir, ich und mein Gesell Georg von Ramsiden, sogleich entschlossen mitzuziehen in den Kampf gegen die Mohren. Und so schifften wir uns über und kamen nach Conta, und als wir das Sakrament empfangen, da wurden wir alle kampflustig und fielen aus der Stadt mit aller Macht gegen die Feinde, deren Zahl gar groß,

denn wir zählten gegen 10,000 Gezelte, darinnen viel Volk lag. Da wurden die Mauern von Conta drei Tage lang bestürmt von den Mohren, aber sie konnten sie nicht besteigen; und als sie sich endlich auf einen Berg zurückzogen, setzten wir uns auf dem andern fest, der gegenüber lag, unsrer neunhundert zu Roß und tausend zu Fuß. Da erfuhren wir, es sei unter den Mohren ein gar starker Mann, der zu kämpfen begehre ganz allein gegen Einen. Und ich sprach: Ich will's sein, und will mit ihm kämpfen zur Ehre des allmächtigen Gottes und der Christenheit. Das ward dem Mohren angesagt, und nachdem ich mit meiner Lanze das Zeichen des heiligen Kreuzes gemacht, rannten wir gar ungestüm gegen einander mit Lanze und Schild nach Kämpferart. Ich aber traf so hart auf des Mohren Schild, daß sein Roß mit ihm zu Boden stürzte. Aber ich war getroffen von seinem Speer in den Panzer und in den Arm. So konnt' ich nicht gleich vom Rosse springen, und der Heide raffte sich schnell wieder auf vom Boden. Da zog ich mein Schwert, was er auch that, und wir wurden beide handgemein, und fielen im Ringen miteinander zugleich zur Erde. Ich aber raffte mich auf, und hielt ihn kräftig nieder mit der linken Hand, und stach ihm mit dem Dolch, den ich in der Rechten schwang, dermaßen durch den Helm, daß ihm sogleich das Augenlicht verging. Dann durchstach ich ihm den Hals, daß er seinen Geist aufgab mit großem Blutvergießen, und nahm sein Schwert und

Roß, und dankte Gott, daß er mir diesen Sieg verliehen, denn es war der Mohr an Stärke mir weit überlegen. Es fing aber der König von Castilien 1457 den Krieg gegen die Mohren wieder an, und zog vor Granada mit 70,000 Mann. Da gab es harte Treffen, und wurde von beiden Seiten tapfer und männlich gefochten. Wir aber, ich und mein Gesell Georg von Ramsiden, wurden angestellt bei des Königs Hauptfahne, die wir zu erhalten versprachen und zu vertheidigen bis auf den Tod. Es dauerte aber dieser Kriegszug über fünf Wochen. Da bekamen wir Kunde durch einen fahrenden Ritter, daß gegen Kaiser Friedrich der Aufstand ausgebrochen und daß in Schwaben Krieg geführt werde. Also gingen wir nach Lissabon, im Monat März des Jahres 1458 um Urlaub zu nehmen von dem König. Der beschenkte uns mit schönen Rossen, mit Sammet und andern seltenen Sachen, und gab jedem dazu dreihundert Dukaten. Von Navarra schifften wir uns ein nach England. Da aber mein Gesell, Georg von Ramsiden, Botschaften von den Seinigen daheim erhielt, nahm er von mir Abschied und zog in sein Vaterland. Ich aber ging nach Schottland, an den Hof des Königs Jacob, dessen Schwester Leonore des Herzog Sigismund Gemahlin war, an dessen Hoflager ich ehedem gewesen. Da ward ich gar wohl aufgenommen und reich beschenkt mit Rossen, Sammt und Seide und schönen Kleidern. Am Hofe aber gab es viele Lustbarkeiten, Gastereien, Jagden und

allerlei Kurzweil. Da ich aber bedachte, wie in der Welt alles eitel und nichts Neues geschehe unter der Sonne, und da ich die Freuden des Hoflagers kannte, und genug turnirt und gestritten, da dacht' ich an mein liebes Vaterland und an die Meinigen, und ging wieder zurück nach Schwaben. Als ich nun im Jahre 1459 auf Kilchberg ankam, hatt' ich meinem Vater und meinen Brüdern viel zu erzählen von dem, was ich gesehen in fremden Landen, daß alle gar hoch aufhorchten und viele mich deshalb beneideten, jedoch auf freundliche Art."

Viertes Kapitel.

Die Turniere.

Es war der deutsche Kaiser Heinrich *I.*, dem sein Zeitalter den Beinamen des Vogelstellers gab, der seine Ritter veranlaßte, sich im Frieden durch allerhand Uebungen zum Kampfe vorzubereiten. So entstanden die unter dem Namen der Turniere bekannten Kampfspiele des Mittelalters. Reiterübungen waren anfangs die einzigen, die bei Turnieren vorgestellt wurden, und sie blieben lange Zeit die Hauptsache bis auch Kämpfe zu Fuß und allerhand Uebungen, die überhaupt Darstellungen körperlicher Kraft zum Zweck hatten, allmälig vorherrschend wurden in den

Turnieren. Sie dienten zur Verherrlichung von Hoffesten, Vermählungen, Belehnungen, Synoden u. s. w. wurden aber auch oft bei Besuchen gehalten, welche Fürsten einander abstatteten. Was die Einrichtung, besonders der deutschen Turniere betraf, und zwar zur Zeit ihrer Blüthe, im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert, so durften nur Adeliche und Ritter an den Turnieren Theil nehmen, jedoch nicht alle, sondern nur die, die turnierfähig. Die Turnierfähigkeit aber bezog sich zuerst auf Stand und Geburt. Bei Turnieren konnte nur erscheinen, wer aus altem, ritterlichem Geschlecht entsprossen, und wenigstens vier ebenbürtige Ahnen aufweisen konnte. In Frankreich waren indeß schon drei hinreichend. Ausgeschlossen war von den Turnieren, wer in Städten wohnte, oder ein bürgerliches Gewerbe trieb und sich mit einer Frau aus dem Bürgerstande vermählt. Aber die Turnierfähigkeit bezog sich auch zweitens auf des Einzelnen Leben und Wandel. Nur wer sich als Mann gezeigt und die ritterlichen Pflichten erfüllt, durfte turnieren. Vor den Schranken zurückgewiesen aber wurden Ketzer und Gotteslästerer, Kirchen- und Straßenräuber, Ungehorsame gegen Kaiser und Reich, Störer der öffentlichen Ruhe, Wortbrüchige, Meineidige, Mörder, Ehebrecher u. s. w. Es waren aber auch viele ebenbürtige Ritter, deren Leben und Wandel untadelhaft, die nicht Theil nahmen an den Turnieren, weil ihnen der Aufwand dabei zu groß. Denn wenn gleich durch besondere Gesetze allzugroßer Luxus

bei den Turnieren streng untersagt war, damit auch ärmere Ritter mit den Reichen daran Theil nehmen konnten, so hatten doch die Damen, deren jeder Ritter wenigstens zwei mit sich bringen konnte, so viel an Putz und Schmuck nöthig, daß nicht Jedem seine Einkünfte und sein Vermögen erlaubten, sie standesmäßig auszustatten.

Die Turnierfähigkeit in Bezug auf Stand und Geburt ward untersucht durch die Wappen- und Helmschau, wobei jeder, der zu turnieren willens, zuvor Schild und Helm mit den Helmzierrathen und Kleinodien, die er von seinen Ahnen ererbt, öffentlich ausstellen mußte. Dies geschah meistens in den Kreuzgängen benachbarter Klöster. Ein Herold rief dabei die Namen der Besitzer von Schild und Wappen aus, und wer etwas gegen diesen oder jenen vorzubringen hatte, meldete es dem Turnierrichter, damit der Schuldige vor dem Turnier bestraft und zurückgewiesen werden konnte. Die Turnierfähigkeit ward aber ferner unterstützt durch die Turnierbücher oder Turnierregister. Jeder, der an einem Turnier Theil nehmen wollte, mußte zuvor seinen Namen in Gegenwart dreier Herolde bei den Turniervögten in das Turnierbuch einschreiben lassen, und auf diese Verzeichnung seiner Vorfahren in jenem Buche konnte sich einer berufen, gegen dessen Turnierfähigkeit sich Zweifel und Einwürfe erhoben. Beseitigt wurden diese aber auch durch die Turnierbriefe, oder die von den Turniervögten unterschriebenen Bescheinigungen, welche der

Kämpfer nach dem Turnier erhielt, und die für ihn selbst und seine Nachkommen ein unverwerfliches Zeugniß ablegten für seine Turnierfähigkeit. In Ermanglung dieser Briefe konnte die Turnierfähigkeit auch durch Zeugen erwiesen werden.

Erhoben sich Klagen gegen einzelne Ritter, die sich zum Turnier gemeldet, so mußten sie bei dem Turniergericht vorgebracht werden, welches dann die gesetzlichen Strafen über den Schuldigen verhängte. Es bestand aber dies Gericht aus den Turniervögten, Herolden, Gerichtswärtern, Turnierknechten und einigen Dienern. Die Turniervögte, auch Turnierkönige geheißen, waren in den frühesten Zeiten der Pfalzgraf vom Rhein und die Herzöge von Baiern, Schwaben und Franken. Sie trugen ihr Amt als kaiserliches Leben, und ihnen lag ob, Zeit und Art des Turniers zu bestimmen, und die Turnierfähigen einzuladen, was durch offene Briefe geschah. Sie hatten außerdem für das Unterkommen der Eingeladenen zu sorgen, ihre Namen in das Turnierbuch einzutragen, bei der Wappenschau zugegen zu sein, während des Turniers auf Ordnung zu sehen, die Turnierbriefe auszufertigen u. s. w. Außerdem führten sie den Vorsitz in dem Turniergericht, und übergaben den neu gewählten Turniervögten alle auf das Turnier bezüglichen Schriften. Die Herolde wurden zuvörderst dazu gebraucht, die Turniere anzusagen, was sie durch offene Briefe thaten. Sie mußten aber auch bei der Wappenschau die Aechtheit des Helms beurtheilen,

vor dem Beginn des Turniers die Gesetze und Statuten desselben öffentlich ausrufen, die Waffen der Kämpfer untersuchen, beim Turnier selbst sie warnen und anfeuern, und endlich den Namen des Siegers ausrufen. Es waren aber die Herolde ohne Ausnahme gar wohl unterrichtet, besonders erfahren in der Genealogie und Heraldik, dabei unbescholtenen Wandels, der Ehre hold, woher der Name Ehrenhold, wie sie im Mittelalter geheißen. Mit den Namen Grieswärtel oder Kreiswärtel bezeichnete man die Aufseher des Kampfplatzes. Sie hießen auch Stäbler, weil sie Stangen oder lange Stäbe trugen; denn es war ihr Amt, während des Turniers zwischen den Schranken zu halten, die Kämpfer, wenn sie sich ernstlich angriffen, aus einander zu bringen, und den Gefährdeten zu schützen. Von niederem Stande waren die Turnierknechte, von den Stäben, die sie trugen, auch Prügelknechte genannt. Sie hielten auf Ordnung und Freiheit des Turniers, indem sie den Kämpfern die verlorenen Waffen reichten, das zuschauende Volk im Zaum hielten u. s. w. Zu den Turnierbeamten gehörten auch die Damen, von denen sich gewöhnlich drei bei einem Turnier befanden, eine Frau, eine Wittwe und eine Jungfrau. Sie waren schon bei der Wappenschau zugegen, und beim Turnier selbst überreichte eine jener Damen dem Sieger den Preis oder Dank.

Was Ausschreibung der Turniere anlangt, so gehörte dieselbe den Turniervögten. Gewöhnlich war

jährlich. Ein Turnier, meistens in einer der größern deutschen Städte, und zwar in den sogenannten Vierlanden gehalten, in Schwaben, Franken, Baiern und im Rheingau. Das älteste Turnier ward im Jahre 938 zu Magdeburg gehalten, nach dem bei Merseburg erfochtenen Siege über die Hunnen. Dann folgten die Turniere zu Rotenburg 942, Constanz 948, Merseburg 968, Braunschweig 996, Trier 1019, Halle 1042, Augsburg 1080, Göttingen 1119, Zürich 1165, Cöln 1179, Nürnberg 1197, Worms 1219, Würzburg 1235, Regensburg 1284, Schweinfurt 1296, Ravensburg 1311, Ingelheim 1337, Bamberg 1362, Eßlingen 1374, Schaffhausen 1392, Regensburg 1396, Darmstadt 1403, Heilbronn 1408, Regensburg 1412, Stuttgart 1436, Landshut 1439, Würzburg 1479, Mainz 1480, Heidelberg 1481, Stuttgart 1484, Ingolstadt 1484, Anspach 1485, Bamberg 1486, Regensburg 1487, und das letzte zu Worms 1487.

Der Turnierplatz, auch Turnierhof geheißen, war ein länglichrund abgestecktes Stück Feld, an dessen Enden, Schranken genannt, die Kämpfer einritten. Rings um die Bahn war ein Gerüst aufgeführt, das in Bogen und Stufen abgetheilt, mit Tapeten, Vorhängen, Panieren, Schildereien u. s. w. geschmückt, und bestimmt war zum Zuschauen für fürstliche Personen, Hofleute, Damen und alte Ritter. Außerhalb der Bahn war das Feld, weit und breit mit kostbaren Zelten und Feldgeräth bedeckt. Keiner der Ritter, die zum Turnier geladen worden, durfte ausbleiben,

wenn er nicht in Strafe verfallen wollte, wogegen fremden Rittern, wenn sie die Wappenschau bestehen konnten, erlaubt war, an dem Turnier Theil zu nehmen.

Auch die Knappen pflegten mit leichtern Waffen an dem Vorabend des Turniers, die Turniervesper geheißen, ein Lanzenstechen zu halten. Ritter hatten dabei die Aufsicht, und auch Damen waren zugegen, welche den Siegern Preise überreichten. Manche Knappen, die sich besonders ausgezeichnet, wurden zu Rittern geschlagen, und konnten schon am folgenden Tage an dem Turnier Theil nehmen, oder erhielten wenigstens die Erlaubniß, auf dem nächsten Turnier unter den Rittern mitzukämpfen. Am dritten Tage, nach vorhergegangener Wappenschau, und nach dem Knappenturnier, begann nun das Ritterturnier, auch Haupt- oder Meisterturnier geheißen. Die Ritter zogen sämmtlich, nachdem sie eine Messe gehört, eine Trompeterschaar an der Spitze, und jeder seine Knappen hinter sich, prächtig gewaffnet und in langsamer Bewegung nach dem Turnierplatz. Dort stellten sie sich hinter die Schranken, wo sie sich noch einmal untersuchen lassen mußten, ob sie sich etwa fest an den Sattel gebunden, oder sonst eine Vorkehrung an den Waffen und Zeug getroffen, die gegen die Turniergesetze verstieß.

Die Turniere waren sehr verschieden, sowohl nach der Zahl der Kämpfer, als nach der Art der Waffen. Beim eigentlichen Turnier kämpfen ganze Haufen

gegen einander. Es zerfiel wieder in ein Vor- und Nachturnier. Im Vorturnier ward, nachdem auf das Zeichen mit der Trompete, die Kreiswärtel die Schrankenseile abgehauen hatten, und die einzelnen Kämpfer in die Reitbahn eingeritten waren, mit den Turnierkolben gestritten. Das waren kurze eiserne Stangen, mit Ketten an dem Panzer befestigt. Dieser Kampf dauerte oft einige Stunden, worauf mit der Trompete ein Zeichen gegeben ward, daß er beendigt sei. Nun begann der Kampf mit den Schwertern, wobei man sich die Helmkleinodien abzuhauen suchte. Es waren aber die Schwerter drei, bis drei und einen halben Finger breit, oben stumpf abgeschliffen, und von dem Herold bei der Wappenschau als Turniergerecht bezeichnet. Die Knappen mußten ihren Rittern die Waffen reichen, und durch geschickte Lenkung der Rosse ihre Herrn vor den Kolbenschlägen der Gegner sichern. Sonst durften sie sich nicht in den Kampf mischen.

Am gewöhnlichsten waren die Turniere Einzelner mit einander. Als Angriffswaffe dabei diente die Lanze ohne metallene Spitze; als Schutzwaffe Schild und Stechhelm. Aber die Arten des Lanzenkampfes (Lanzenbrechens) war wieder verschieden. Bei dem sogenannten Stechen über Schranken, war auf der Reitbahn in der Länge eine breterne Wand errichtet, auf deren verschiedenen Seiten die Kämpfer in vollem Pferdelauf gegen einander anrennten. Wer mit der Lanze den Andern so auf die Brust traf, daß derselbe vom Pferde fiel (aus dem Sattel gehoben wurde),

oder daß wenigstens die Lanze zersplitterte, hatte einen ledigen Fall gewonnen, und wer die meisten Fälle gewonnen (deren einer oft dreißig bis vierzig gewann) dem ward Sieg und Preiß zuerkannt. Bei dem sogenannten Stechen im hohen Zeug saßen die Kämpfer auf hohen Sätteln, deren Knöpfen gegenüber sich an der Pferderüstung vorn über der Brust ein hoher Vorbug erhob. Als Gesetz stand bei diesem Lanzenstechen, daß der Stoß nur zwischen die vier Glieder, (auf Kopf, Schild und Brust) geführt werden durfte. Zu hoch oder zu niedrig, war ein Fehler. Die Rosse durften nicht verwundet werden, und wenn einer der Kämpfer das Visir öffnete, so durfte er nicht mehr angegriffen werden. In Frankreich war es üblich, vor dem Ende des Kampfspiels noch zu Ehren seiner Dame eine Lanze zu brechen.

Als das Kriegswesen sich allmählich änderte, wurden auch andere Kampfarten bei dem Turnier gewöhnlich: das Turnier zu Fuß mit Lanzen, Hellebarden, Schwertern; Berennen und Vertheidigen von Thürmen, Mauern, Thoren, Brücken, Pässen u. s. w. Ringen, Springen, Rennen, Lanzenwerfen. Das Kübelturnier war eine Belustigung der Knechte und Troßbuben nach dem Turnier. Die Kämpfer pflegten sich dabei mit Heu und Stroh auszustopfen, statt der Helme umgestürzte Wasserkübel aufzusetzen, und mit langen Stangen gegen einander zu rennen. Worin das sogenannte Pfannenstechen bestand, weiß man nicht genau. Nach geendigtem Turnier geschah die Aus-

rufung der Sieger durch die Herolde und die Vertheilung des Preises (Dankes) durch eigen dazu gewählte Damen. Diese Danke für die Sieger, etwa drei oder vier an der Zahl, bestanden in kostbaren Waffen, als Helmen, Schwertern, Wehrgehängen, auch goldenen Arm- oder Halsketten, goldenen Ringen, Kränzen, gewappneten Pferden u. s. w. Alle diese Geschenke wurden entweder auf dem Turnierplatz oder in einem nahgelegenen Hause unter dem Schalle der Trompeten und dem Freudenrufe des Volks feierlich übergeben. Der Empfänger hatte überdies noch das Recht, die Uebergeberin zu küssen, und sie dann zum Tanz zu führen. Außer diesen an die Sieger vertheilten Preisen, gab es noch andere, wie den sogenannten Zierdank, den der erhielt, der in der besten Rüstung erschienen war, und den Aeltestendank für die beim Turnier anwesenden ältesten Ritter. Auch wurden noch während und nach dem Turnier den Rittern einzelne Geschenke von den Damen ertheilt, oder zugeschickt, um sie zum Kampf zu ermuntern, so Schärpen, Schleier, Armbänder, Haarlocken u. s. w. Besonders war dieses in Frankreich üblich. Nach dem Turnier wurden die Ritter von den Damen entwaffnet, mit prächtigen Kleidern geschmückt, und zur Tafel geführt. Die Sieger hatten die vornehmsten Plätze, und sie waren die Vortänzer bei dem Ball, der dem Turnier folgte.

So wenig im Allgemeinen bei den sogenannten Schimpfturnieren, die zur Kurzweil gehalten wurden,

die Kämpfer Schaden nehmen konnten, so geschah es dennoch nicht selten, und oft wurden sogar die Turniere als Gelegenheit benutzt, Rache an einander zu nehmen. Da bedeckten denn mitunter mehrere Todte oder schwer Verwundete den Turnierplatz, wie zu Darmstadt im Jahre 14(.8, wo siebenzehn fränkische und neun hessische Ritter blieben. Aus diesem Grunde und weil sogar Verschwörungen gegen Fürsten beim Turnier zum Ausbruch kamen, eiferten der Papst und die Geistlichkeit, ja selbst weltliche Behörden auf's heftigste gegen jene Kampfspiele. Innocenz *II.* verbot im Jahr 1130 die im Turnier Gebliebenen ehrlich zu begraben, und Markgraf Friedrich von Meißen erhielt nicht eher Befreiung vom Bann für seinen Sohn, als bis er dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg eidlich gelobt, kein Turnier mehr zu halten. So sehr aber auch diese und ähnliche Hindernisse sich dem Bestehen der Turniere entgegenstellten, so wenig konnten sie das Aufhören derselben bewirken; denn sogar Aebte besuchten die Turniere, und da zur Zeit des Papstes Innocenz *III.* gar viele Ritter, wegen ihrer Theilnahme an Turnieren in den Bann gethan, weder das Kreuz nahmen, noch durch Geldbeiträge die Heereszüge nach dem gelobten Lande unterstützten, so milderte die Kirche wieder das strenge Verbot. Es verschwand aber allmählich unter den Adelichen die Lust der Theilnahme an jenen ritterlichen Uebungen, da der damit verbundene Aufwand zu groß ward, und überdieß die Turniere nach Einfüh-

rung neuer Kampfarten ihren Nutzen und ihre Bedeutung verloren. Wie fühlbar dieser Aufwand geworden war, beweist die Verordnung des acht und zwanzigsten Turniers. „Damit die Armen aus der Ritterschaft mit ihren Weibern, Töchtern und Schwestern und für sich selbst dabei sein könnten, und die Turniere wieder aufkämen, sei zwar den Rittern gut Sammt und Perlen zu tragen erlaubt, aber kein Güldenstück oder gestickter Sammt; den gemeinen Edlen aber, so wie Rittern, nur eine Perlenschnur um den Hut; auch sollten die Frauen nie über vier Röcke haben."

Auf diesem Turnier wurden, nach Rügner's Turnierbuch, 38 abgewiesen, weil ihre Eltern seit funfzig Jahren nicht turnirt, während man auf dem sechsten Turnier zu Trier 646 Helme gezählt hatte. Auf den dreißigsten Turnier aber finden sich wieder 456 Helme mit 3499 Rossen. Eine Turnierverordnung zu Heilbronn im Jahre 1485 bekannt gemacht, befahl, daß jährlich nie mehr als Ein Turnier gehalten werden solle. In dem zu Trier vom Jahre 1473, bei der Belehnung des Herzogs Karl von Burgund durch den deutschen Kaiser Friedrich *III.*, rennten Graf Eberhard von Würtemberg und Graf Albrecht von Hohenlohe so schön, daß die Burgunder und Niederländer die deutsche Stärke und Mannheit bewunderten. Aber sie verachteten zugleich, wie der Oesterreichische Ehrenspiegel sagt, jener Grafen schlechten Aufzug. Die Erfindung des Schießpulvers trug, nebst den schon genannten Ursachen, wesentlich bei zum Auf-

hören der Turniere. Das letzte soll im Jahre 1487 zu Worms gehalten worden sein.

An die Stelle der Turniere traten die in Frankreich erfundenen Caroussels, obschon der Geschmack an jenen sich dort länger erhalten, als in irgend einem andern Lande, auch wurden dort außer den öffentlichen noch viele Privatturniere gehalten. Die Verbote der Kirche konnten auch in Frankreich nicht bewirken, daß die Turniere aufhörten, und die Begeisterung der Franzosen dafür erkaltete erst, als König Heinrich *II.* an den Folgen einer gefährlichen Wunde starb, die er in einem im Jahre 1559 gehaltenen Turnier empfangen. Auch in Frankreich, wie in Deutschland, hatte das Aufhören der Turniere den gänzlichen Verfall der Ritterschaft zur Folge. Von Frankreich aus hatten sich die Turniere auch nach England verbreitet, und zwar im zwölften Jahrhundert unter der Regierung des Königs Stephan. Wahrscheinlich dem Pabst zur Liebe wurden sie von Heinrich *II.* in seinem Lande verboten, und die englischen Ritter begaben sich nach Frankreich, wenn sie turnieren wollten. Erst Richard Löwenherz unterstützte die Turniere, und gab eigene Turniergesetze. Doch machte er diese Kampfspiele zugleich zu einer Geldquelle; denn die Theilnehmenden mußten die Erlaubniß nach Rang und Stand ziemlich theuer bezahlen, ein Graf mit zwanzig, ein Baron mit zehn, ein Ritter mit ein bis zwei Mark Silber. Nach Italien kamen die Turniere in der Mitte des zwölften Jahrhunderts aus Deutschland, und fanden

an Karl von Anjou, den König beider Sicilien, einen besondern Beförderer. Auch nach dem Orient wurden jene Kampfspiele verpflanzt durch Verheirathungen griechischer Fürsten mit abendländischen Prinzessinnen. So turnierten im Jahre 1326 die savoyardischen Ritter bei der Vermählung der Tochter des Grafen Amadeus *V.*, Johanna, mit dem griechischen Kaiser Andronikes *III.* zu Konstantinopel, und seitdem wurden noch oftmals im Morgenlande Turniere gehalten.

Am glänzendsten waren sie jedoch immer in Frankreich. Dort ließen unter andern die drei berühmtesten Ritter ihrer Zeit Boucicaut, de Roye und Sampy, im Jahre 1389 öffentlich ausrufen, daß sie sich im folgenden Jahre am 20. März zwischen Calais und Boulogne einfinden, und bis zum 20. April daselbst weilen würden, um jedem Ritter, der sie aufforderte, die Spitze zu bieten. Sie sorgten für alle nothwendigen Bedürfnisse, für jede Bequemlichkeit, und ließen prächtige Zelte aufschlagen. In der Mitte stand ein Baum, an den jeder der drei Ritter einen Schild des Friedens und einen des Krieges aufhing; neben jedem standen zehn Lanzen, fünf scharfe und fünf stumpfe, und ihre Devisen und Wappen. Auch hing an dem Baum ein Horn, in das jeder Kämpfer stoßen mußte, nach vorausgegangener Berührung des Schildes. Zu diesem *Pas d'armes* stellten sich hundert und zwanzig Ritter aus England ein; aus Spanien und Deutschland aber kamen nur vierzig. Täglich wurden gegen funfzig Lanzen gebrochen, und viele Ritter gefährlich

verwundet, zuletzt auch Boucicant und de Roye, die neun Tage zu Bette zubringen mußten, während welcher Zeit Sampy allein ihre Stelle vertrat. Auch er ward verwundet, und nun traten jene wieder auf, und so ging es fort, bis auf die drei letzten Tage, die freundschaftlich unter muntern Zechgelagen verlebt wurden. Die drei Helden wurden als die Blüthe des Adels begrüßt von Kriegern, Rittern und Damen, und gaben den Ueberwundenen Rosse und Waffen zurück, und zum Andenken noch Geschenke.

Ein ähnliches Fest gab bald nachher der ritterliche König von Anjou, René, bei Saumur, zu Ehren seiner Geliebten Laval, der Königin des Turniers. Das Fest dauerte vierzig Tage und blieb lange berühmt durch die außerordentliche Pracht und Verschwendung. Jeder Ueberwundene mußte einen Diamant oder Rubin geben, und ein und funfzig Diamanten und sechs und dreißig Rubinen wurden vertheilt unter die Damen. Der Hauptdank des Königs war ein herrlicher Streithengst und ein goldenes mit Edelsteinen geschmücktes Schatzkästlein.

Fünftes Capitel.

Die Gottesurtheile.

Allgemein verbreitet war im Mittelalter der Glaube, daß der allmächtige und allwissende Gott in Fällen,

wo kein menschlicher Beweis hin oder wieder möglich sei, die Wahrheit durch Wunder an's Licht ziehen müsse. Daher herrschte besonders unter den Deutschen die Sitte, daß Beklagte, deren Schuld oder Unschuld auf gewöhnliche Art nicht zu ermitteln, sich einer Handlung unterziehen mußten, bei welcher, ohne den besondern göttlichen Beistand, nach gewöhnlichen menschlichen Ansichten nicht anzunehmen war, daß sie unbeschädigt davon kommen würden. Solche Handlungen nannte man Godes Ordele (Ordalien, *Judicia Dei*). Ihr Ursprung ist sehr alt, und sie waren schon üblich bei den Deutschen, als sie noch dem Götzendienst zugethan. Nach ihrer Bekehrung behielt man sie bei, und die Geistlichen beförderten sogar jenen Gebrauch dadurch, daß sie damit den Exorcismus verbanden. Es waren aber die Ordalien von vielfacher und verschiedener Art.

---

1. Der Zweikampf.

Nach altdeutscher Sitte gab der Zweikampf bei wichtigen Angelegenheiten den besten und gültigsten Ausschlag. Der Sieger war stets der Gerechte; denn man glaubte, die Gottheit stehe den Kämpfenden bei. Daher ward der Zweikampf nicht nur durch die Gesetze bestätigt, sondern selbst geboten. Bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts erhielt sich der Gebrauch, auf diese Weise die Unschuld zu erproben, sowohl in bürgerlichen als in peinlichen Rechtsfällen.

Doch mußte der Richter darob erst befragt werden. Bestätigte er den Kampf, so ging derselbe vor sich. Indeß gab es auch Fälle, wo der Beklagte den Zweikampf ablehnen konnte, unter andern, wenn der Kläger von geringerer Geburt war als der Beklagte, während ein Vornehmerer stets das Recht hatte, einen Geringeren zum Kampf zu fordern. Ferner konnte der angebotene Kampf Nachmittags verweigert werden, desgleichen Fremden, Anverwandten, Gebrechlichen u. s. w.

War aber kein solches Hinderniß vorhanden, so mußte der Beklagte, wollte er nicht für schuldig gehalten werden, und den Proceß verlieren, den Kampf annehmen. Doch konnte er Fristen erhalten von vierzehn Tagen bis zu sechs Wochen, ehe er sich stellte. Während dieser Zeit durfte keiner den Andern beleidigen. Geschah dies, so traf den Beleidiger die Strafe, nach dem Friedensrecht gerichtet zu werden. Erschien nun endlich der zum Kampf bestimmte Tag, so mußten Sachverständige genau Acht haben, daß die Waffen gehörig angelegt worden. Eine alte Verordnung sagt ausdrücklich: Leder und leinen Zeug mögen sie anziehen, so viel sie wollen, doch sollen Haupt und Füße blos sein, und an den Händen sollen sie nichts haben als dünne Handschuhe. Sie sollen führen ein blankes Schwert in der Faust, und eins oder zwei Schwerter, wie es beliebt, im Gurte. Am linken Arm sollen sie haben ein Schild, an welchem nichts sei als Holz oder Leder, außer den

Buckeln, die müssen wohl eisern sein. Ueber der Rüstung sollen sie haben einen Rock ohne Aermel.

Treten die Kämpfer nun in den Schranken gegen einander auf, so schwuren sich beide: „das ihnen Gott gnädig sei zum Kampfe.“ Dem zuschauenden Volke wurde bei Lebensstrafe geboten, sich ruhig zu verhalten, einen jeden Kämpfer aber ein Mann beigesellt, der einen Baum trug. Doch durften sich diese Leute, Kreiswärtel geheißen, (ein Name, den sie auch späterhin bei den Turnieren beibehielten) sich nicht eher in den Kampf mischen, als bis einer der Kämpfenden fiel oder verwundet ward, und um den Baum trat. Dann trennte dieser, mit des Richters Genehmigung, die Kämpfenden und machte dem Gefallenen Luft. Ehe der Kampf begann, ward die Sonne getheilt, d. h. keiner durfte sie im Gesicht haben. Wer in dem Kampfe unterlag, hatte verloren.

Oft ward auf Tod und Leben gekämpft, und in diesem Falle ward eine Todtenbahre auf den Kampfplatz gestellt. Sie diente zugleich zur Gewährleistung, daß der Unterliegende ein ehrliches Begräbniß erhalten sollte. Es geschah mitunter, daß die Kämpfenden vor Beginn des Kampfes sich heilig gelobten: der Sieger wolle redlich sorgen für das Begräbniß des Besiegten. Erschien einer der Kämpfenden nicht, so ward er vom Richter für besiegt erklärt. Dann that der, der sich gestellt, zwei Hiebe und einen Stich gegen den Wind. Damit aber war die Sache zu seinem Gunsten abgethan.

Selbst Weiber konnten sich gegen Männer zum Kampfe stellen und ihre Unschuld vertheidigen. Der Mann stand in diesem Falle bis an den Gürtel in einer Grube, und war bewaffnet mit einem Kolben. Die Frau aber hatte als Waffe in der Hand ein Tuch, woran ein Stein von einigen Pfunden geknüpft war. Der Mann mußte suchen, die Frau in die Grube zu ziehen und zu überstürzen. Besonders merkwürdig ist der Zweikampf, den der französische Ritter Macaire mit dem Hunde des Aubry de Montdidier bestand, im Jahr 1371, unter der Regierung König Karl des Fünften oder des Weisen.

2. Die Wasser-, Feuer- und Kreuzprobe.

Wer irgend einer Schuld verdächtig, ward meistens in Gegenwart eines Priesters entweder in ein fließendes Wasser geworfen, oder mußte seine Arme in ein siedendes Wasser stecken. Zog er sie verletzt empor, oder sank er unter, so ward er für schuldig erklärt. Auf ähnliche Weise mußte bei der Feuerprobe, die schon unter den Griechen und Römern bekannt, der Verdächtige ein glühendes Eisen halten, über eine glühende Pflugschaar hinwegschreiten, oder mit einem wächsernen Hemde bekleidet. Mitunter trug er auch wohl glühende Kohlen auf der Brust, oder zog, wenn es ein Ritter war, glühende Eisenhandschuhe an. Wer durch die Feuerprobe seine Unschuld erhärten wollte, mußte sich dazu vorbereiten durch ein unun-

terbrochenes dreitägiges Gebet und Fasten, und ging dann in die Kirche, wo Messe gelesen ward. Während dies geschah, wurden die Eisen glühend gemacht. Darauf mußte der Beklagte durch einen feierlichen Eid seine Unschuld erhärten, und das Abendmahl nehmen. Dann ward gebetet, gesungen, von dem Priester das Eisen mit Weihwasser besprengt, und vermittelst des Exorcismus, ohne welche die Probe nicht statt finden konnte, feierlich beschworen. Wer sie bestanden, dem wurden Hände und Füße sorgsam eingehüllt und versiegelt in Tücher, und die verbundenen Glieder nach drei Tagen öffentlich besichtigt. Waren sie unbeschädigt, so ward der Angeklagte freigesprochen.

Das Kreuzgericht oder die Kreuzprobe soll unter Karl dem Großen aufgekommen sein. Sie geschah mit zwei Würfeln, von denen der eine mit einem Kreuze bezeichnet war. Sie wurden vor der Probe eingewickelt, zu den Reliquien gelegt, und Messe darüber gelesen. Hierauf mußte, wer seine Unschuld beweisen wollte, einen dieser Würfel vom Altar nehmen. Ergriff er den mit dem Kreuze bezeichneten, so war er unschuldig. Eine andre Art der Kreuzprobe und zwar die gewöhnlichere war diese: der Beklagte mußte, einem Crucifix gegenüber, seine Arme horizontal vor sich hinstrecken, und seinem Körper dadurch eine dem Kreuze ähnliche Gestalt geben. In dieser Stellung mußte er eine Zeitlang bleiben, während der Priester Gebet und das Evangelium ablas. Ließ der Be-

klagte seinen Arm sinken, so ward er für schuldig erklärt.

---

3. Noch einige andere Unschuldsproben.

Dem sogenannten Gericht des heiligen Abendmahlsl war anfangs blos die Geistlichkeit unterworfen, wei man glaubte, diese dürfe zu keinem Eide zugelassen werden. In der Folge aber unterzogen sich auch Laien dieser Probe. Zum Beweise dessen, was man behauptete, nahm man öffentlich das heilige Abendmahl. Um aber der Sache noch größern Nachdruck zu geben, fügte man die größten Schwüre und Eide hinzu, und wünschte sich alles Unheil, dafern man Unwahrheit gesagt, und so des Leibes und Blutes Christi gespottet. Ohne durch einen päbstlichen Befehl verboten worden zu sein, kam diese Probe nach und nach ab als ein Mißbrauch des Abendmahls. Nicht viel länger dauerte das Gericht des geweihten Brodes und Käses, *Casibrodium* genannt, eigentlich angel-sächsischen Ursprungs, und daher auch *Corsned* geheißen, von dem Worte *cor* (beschwören) und *sned* (ein Schnitt oder Bissen.) Bei diesem Gottesurtheil, daß von den Angelsachsen unter den Franken, und von diesen unter den Deutschen sich verbreitete, nahm man ein Stück Brod und Käse, zusammen oder einzeln, worüber ein Geistlicher feierlich die Formel des Exorcismus sprach, und welches dem gereicht ward, der seine Unschuld b weisen sollte. Konnte er jenen

Bissen leicht verschlucken, so war er gerechtfertigt, für schuldig erklärt aber ward er, wenn Brod und Käse ihm im Halse stecken blieb.

Für eins der untrüglichsten Mittel, den Thäter eines begangenen Mordes zu entdecken, ward das Bahrrecht gehalten. Der Verdächtige mußte die Wunde des Ermordeten berühren, der ganz entblößt auf einer Todtenbahre lag. Wenn die Wunde zu bluten anfing oder der Leichnam sich bewegte, so ward er für schuldig erkannt. Eine Unterart des Bahrrechts, war das Scheingehen. Da nämlich die gewöhnliche Art des Bahrrechts nur so lange anwendbar, als der Körper aufbewahrt werden konnte, so sann man auf Mittel auch längere Zeit sich des Bahrrechts zu bedienen. Des Ermordeten Hand wurde aufbewahrt und gedörrt und getrocknet oder wie es hieß, gebacken. Diese gebackene Hand ward dem Angeklagten auf einem weißen Bogen Papier vorgelegt, und zeichnete, d. h. blutete die Hand nicht, so war der Beklagte unschuldig an dem Morde.

Das Bahrrecht und Scheingehen, oft gemißbraucht durch Priestertrug, der dem Schuldigen durch Taschenspielereien oft Hülfe brachte und sie dem Unschuldigen entzog, erhielt sich am längsten unter allen Gottesurtheilen. Die Hessische Landesordnung vom Jahr 1639 gebot ausdrücklich jene beiden Ordalien, und im Altenburgischen waren sie noch in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts üblich. Noch zu Ende desselben ward zu Collweiler in der Pfalz ein förmliches

Bahrrecht gehalten. Die letzte Spur der Ordalien überhaupt, die nach Einführung des kanonischen Rechts durch den Reinigungseid völlig verdrängt wurden, zeigte sich im Jahre 1728 zu Szegedin in Ungarn, wo eine Wägung mehrerer Hexen vorgenommen und so ihre Schuld untersucht ward. In mehreren außer-europäischen Staaten aber finden die Gottesurtheile noch heut zu Tage statt, bei den Hindus fast alle, bei den Chinesen die Feuer- und Wasserprobe, bei den Tschuwessen und Ostiaken der geweihte Bissen u. s. w.

Sechstes Capitel.

Das Vehmgericht.

Mit diesem Namen bezeichnete das Mittelalter eins der furchtbarsten Rechtsmittel. Die Einrichtung des Vehmgerichts, auch heimliches Gericht oder Stillgericht geheißen, änderte sich mehrfach im Lauf der Zeit; doch war sie im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert, wo jene Gerichte ihre größte Blüthe erreicht, etwa folgende. Die Vehmgerichte bestanden aus Wissenden (Vehmgenossen). Diese mußten ehelicher christlicher Geburt sein, und kein Makel irgend einer Art durfte auf ihnen haften. Sie mußten sich verpflichten durch einen feierlichen Eid, das Geheimniß des Gerichts treu zu bewahren, und alles, was ihnen von Verbrechen oder sonst für die Vehmgerichte Ge

hörigen bekannt würde, diesen anzuzeigen. Die Aufnahme dieser Wissenden sollte nur auf rother, d. h. westphälischer Erde geschehen. Der Wissende, der einen Andern vorschlug, mußte bürgen für dessen Tüchtigkeit. Es vermehrten sich aber die Zahl dieser Wissenden allmälig in solchem Grade, daß sie sich bald über ganz Deutschland ausbreiteten. Sie erkannten sich an gewissen Zeichen, und alle, angeblich über 100,000, waren verantwortlich für die Vollstreckung des Gerichtsspruchs.

Aus der Zahl der Wissenden wurden die eigentlichen Richter gewählt, Vehmschöppen, auch Freischöppen geheißen. Sie saßen im Gericht im Kreise umher auf Bänken, und ihnen beigegeben war der Freibote. Der Vorsitzer des Gerichts hieß Freigraf. Er nahm einen erhöhten Platz ein, und vor ihm lagen Dolch und Strick. Das Gericht eines Freigrafen hieß Freiding und der Ort desselben Freistuhl, der Sprengel der Gerichtsbarkeit Freieigenschaft. Mehrere Freigrafen standen unter dem Stuhlherrn. Das war aber meistens der Landesherr, in dessen Gebiet sich das Vehmgericht befand. Der oberste Stuhlherr war der Kaiser, der meist bei der Krönung zu Aachen aufgenommen ward, oder wenn dieser nicht Wissender war, der Erzbischof von Cöln, als Herzog von Westphalen.

Die Vehmgerichte wurden besonders zu Dortmund gehalten, doch auch zu Arensberg und an andern Orten. Eigentlich sollten sie nur in Westphalen ge-

hegt werden; doch waren auch Freistühle in Niedersachsen und in andern deutschen Gauen, z. B. in Baden. Sie waren entweder öffentlich, offene Freigerichte, oder heimliche. Bei jenen, die am Tage unter freiem Himmel, in Gegenwart des ganzen Volks gehalten wurden, verhandelte man bürgerliche Streitigkeiten, Geld- und Schuldsachen, Grenzzwiste u. s. w., die von keinem andern Gericht hatten geschlichtet werden können. Auch andere schwerere Verbrechen eines Nichtwissenden kamen zuweilen mit vor das öffentliche Gericht. Verantwortete sich der Beklagte nicht, oder wenigstens nicht genügend, so wurden sie erst vor die heimliche Acht oder das heimliche Gericht gebracht, bei dem anfangs sieben, späterhin dreißig Schöppen gegenwärtig sein mußten. Dies heimliche Gericht ward zur Nachtzeit in Wäldern, Höhlen, Ruinen und an andern abgelegenen Orten gehalten, und urtheilte blos über schwere todtwirkende Verbrechen, wie Ketzerei, Zauberei, Raub, Mord, Nothzucht u. s. w.

Alle zu einem Vehmgericht gehörige Sachen bezeichnete die Sprache des Mittelalters mit dem Namen Vehmwrogen. Die Richter trugen schwarze Mäntel, und waren tief und unkenntlich vermummt. Der Verbrecher ward in allen Fällen vorgeladen. War er ein Nichtwissender, so wurden ihm 6 Wochen und 3 Tage, war er aber ein Wissender, die dreifache Frist zur Vertheidigung gestattet. Die Ladung erfolgte durch Anheftung einer Schrift an seine Thür

oder in die Nähe derselben. Der Wissende, der sie überbrachte, that drei starke Schläge an die Pforte, und hieb dann drei Späne ab, zum Zeichen, daß er da gewesen. Der Geladene konnte sich selbst vertheidigen, und fand in bestimmten Nächten, auf bestimmten Kreuzwegen, Wissende, die ihn zum Gericht geleiteten. Reinigen konnte er sich dort durch einen Eid, den aber der Ankläger durch einen Eid mit Eideshelfern widerlegen konnte. Gegen diese vertheidigte sich der Angeklagte mit sechs Eideshelfern, oder übersiebente, wie es hieß, den Ankläger.

Erschien der Angeklagte nicht, oder ward er überwiesen, so vertheilte oder vervehmte ihn das Gericht. Er war dann allen Wissenden preis gegeben, und diese hatten die Verpflichtung auf sich, wo sie ihn auch finden mochten, das Urtheil an ihm zu vollstrecken. Wer von den Wissenden dem Verurtheilten einen Wink seiner Verurtheilung gab, ward mit dem Tode bestraft. Der Wissende, der den Verurtheilten traf, knüpfte ihn an einen Baum, nicht an einen Galgen auf, oder ermordete ihn, wenn er sich zur Wehr setzte, und legte das Mordinstrument, meistens einen eigens bezeichneten Dolch, neben den Leichnam, um dadurch anzudeuten, daß die Vehme seinen Tod bewirkt. Drei oder vier Freischöppen konnten, wenn sie einen Verbrecher über der That ertappten, ihn sogleich selbst richten, ohne Urtheil und Rechtsspruch. In der letzten Zeit des Vehmgerichts konnte der Verurtheilte auf mehrfache Art dem ihm zugedachten Ur-

theil entgehen. Er suchte bei dem Stuhlherrn um Gehör nach, oder er appellirte an den Kaiser, der Geleit gegen das Vehmgericht gab, oder das Urtheil oft auf viele Jahre hinausschob. Geistliche, reichsunmittelbare Personen, welche die vollkommene Landeshoheit besaßen, nach Einigen auch Juden und Weiber, konnten nicht verklagt werden vor dem Vehmgericht. Auch war nur dann vor demselben zu klagen erlaubt, wenn vor einem andern Gericht kein Recht zu erlangen stand.

Dunkel ist der Ursprung des Vehmgerichts. Einige haben denselben bis auf Karl den Großen zurückführen wollen, der dadurch den Rückfall der Sachsen zum Heidenthum habe verhindern wollen. In der Geschichte findet sich hiervon keine Spur. Wahrscheinlicher ist, daß die Vehme bei dem Sturze Heinrichs des Löwen 1182 entstanden, wo ein Theil von dessen Ländern, Engarn und Westphalen an Cöln kam. Der Erzbischof fand die Rechtspflege dort, wie in allen deutschen Gauen, in traurigem Zustande, und suchte sie wieder zu heben durch das Vehmgericht. Mit diesen Umständen stimmt die Sage überein, daß der Erzbischof Engelbert von Cöln in den Jahren 1216—1225 der erste Freigraf gewesen. Späterhin bedienten sich die Kaiser der Vehmgerichte, um mächtige und übermüthige Große zu schrecken. Die Einrichtung in der vorhin beschriebenen Gestalt entstand wahrscheinlich nach und nach aus ältern Formen, und hatte keinen bestimmten Urheber. Während der allgemeinen Anarchie in Deutschland mochte es den

Vehmgerichten leicht werden, sich großes Ansehn und Gewicht zu verschaffen. In ihrer Eigenschaft als kaiserliche Gerichte machten sie selbst Ansprüche, ihre Gerichtsbarkeit auszudehnen über ganz Deutschland. Im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert war ihre Macht am höchsten gestiegen, und ihre Wirkung war oft wohlthätig bei der äußersten ungeregelten Rechtspflege in allen deutschen Gauen. Aber die Vehmgerichte arteten allmälig aus, und gaben Anlaß zu großen Mißbräuchen. So geschah es, daß sich viele Stimmen gegen sie erhoben. Einzelne Städte und Fürsten errichteten um das Jahr 1460 Vereine, nach denen das Vehmgericht in dem Gebiet der Verbundenen keine Macht haben sollte. Auch die Kaiser dachten auf die Verbesserung der Vehmgerichte, und veranlaßten die Abfassung von Gesetzen über ihr Verfahren. So entstanden die Vehmgerichtsordnungen. Es ereignete sich aber oft, daß die Vehme sich dem Kaiser widersetzte, besonders wenn derselbe nicht Wissender war. Einmal luden die Vehmgerichte sogar Kaiser Friedrich III. vor ihren Stuhl, weil er sie mehrfach zu beschränken gesucht hatte. Eine ausdrückliche Aufhebung der Vehmgerichte fand nie statt. Aber ihr Wirkungskreis ward nach und nach kleiner durch die Verwandlung in bloße Landgerichte. Die Einführung des allgemeinen Landfriedens verwischte endlich die letzten Spuren jenes eigenthümlichen Gerichtsverfahrens. Im Jahr 1568 war bei Celle das letzte Vehmgericht gehalten.

Ludwig der Springer.

Erstes Capitel.

Wie Ludwig um des Herzogs Ulrich von Sachsen Tochter freite, und deren Hand erhielt.

Als der edle Landgraf von Thüringen, Ludwig mit dem Barte auf seinem Heimritt von Speier zu Mainz von einer schweren Krankheit befallen, im Jahre 1056 das Zeitliche segnete, da war sein erstgeborner Sohn Ludwig funfzehn Jahre alt, denn er war im Jahre 1042 geboren. Als er nun die Regierung des Landes übernahm, da wollte es Allen bedünken, daß er ein gar redlicher, wackerer und kluger Herr sei, der für seiner Unterthanen Wohl in jeder Weise Sorge trage und sein Reich zu mehren suche durch anderweitiges Besitzthum, wie er denn, als sein Bruder Beringer verstorben, von dessen Sohne Conrad die Herrschaft Sangerhausen käuflich an sich brachte.

Es redeten ihm aber seine Freunde zu, er solle sich vermählen, damit er durch Verwandtschaft noch

an Macht und Ansehn gewinnen möchte, und auf Rath und Hülfe rechnen könnte in der Noth. Da nun Ludwig ein junger Mann war, von stattlichem Wuchs und schöner Gestalt, so mochte er wohl der Tochter des Herzogs Ulrich von Sachsen gefallen haben; denn sie gab ihm keinen Korb, als er um sie freite. Als er sie jedoch kaum heimgeführt, auf die Schauenburg, da zeigte sich bald, daß er ein gar stolzes und hoffärtiges Weib bekommen, die sich gar viel dünkte, weil ihr Vater ein Herzog gewesen, und täglich um sich warf mit schnöden und kränkenden Worten. Das konnte Ludwig auf die Länge nicht ertragen und er sandte sie wieder zurück zu ihren Eltern, mit dem Bemerken, daß er in ihrer Tochter Augen gar zu gering und verächtlich. Möchte sie, sprach Ludwig, dort bleiben, bis ihr Sinn sich geändert. Sie verharrte aber in ihrem Stolz, und starb noch in demselben Jahre, weil sie ihrer Eltern, Freunde und Verwandten harten Tadel nicht zu ertragen vermochte.

Zweites Capitel.

Wie Ludwig den Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen ermordete.

Es begab sich, daß Ludwig einst zu einem glänzenden Bankett eingeladen ward, daß ein Graf Meze-

lin von Nebra anstellte. Dort befand sich auch die schöne Adelheid, des Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen Gemahlin, der seinen Hofhalt auf der Weißenburg hatte, bei dem Dörflein Scheiplitz. Nun geschah es aber, daß Ludwig die Pfalzgräfin, mit der er viel getanzt, gar lieb gewonnen, und daß er meinte, fürder nicht leben zu können ohne sie. Aber Ludwig mochte auch der Pfalzgräfin nicht gleichgültig gewesen sein; denn sie willigte in sein Gesuch, sich bei ihr einzufinden zu einer Zeit, wo ihr Gemahl abwesend.

Da pflog die schöne Adelheid Rath mit ihrem Buhlen, und entworfen ward ein arglistiger Plan, den Pfalzgrafen zu ermorden. Als Friedrich nun eines Morgens früh, wie es seine Gewohnheit, sich badete und in der Wanne saß, da wollte es ihm bedünken, als höre er Rüdengebell und des Hüfthorns fröhlichen Schall in dem Scheiplitzer Forste, der dicht an seinem Schloß gelegen. Entrüstet erkundigte er sich wer so freventlich sein Waidmannsrecht verletze. Da trat ihm Adelheid entgegen, und sprach fast höhnisch: „Ei, wie magst du hier ruhig sitzen in der Badewanne, und gemächlich des Leibes pflegen, während Fremde deine Ehre und dein Recht gefährden, und nach Willkühr umherjagen in deinem Gehege?"

Durch solche Reden verletzt, sprang der Pfalzgraf aus der Wanne. Er nahm sich nicht so viel Zeit eine Rüstung anzulegen, sondern warf nur einen Mantel um, als er sich auf sein Roß schwang. Es war aber der vor ihm fliehende Waidmann kein anderer,

als Ludwig. Da kam es zwischen beiden zu gar hartem Wortwechsel in einem dunkeln Gehölz, die Renze geheißen. Ludwig aber durchbohrte mit seinem Jagdspeer den Pfalzgrafen, der blutend und leblos herabsank von seinem Roß, und ergriff alsbald die Flucht.

Als nun die schöne Adelheid vernahm, wie ihr Gemahl ein so traurig Ende genommen, und als des Pfalzgrafen Leiche bald nachher anlangte auf der Burg, da jammerte sie laut und meinte zu vergehen vor Schmerz. Es mochte ihr aber wohl kein Ernst sein mit ihrer Trauer, denn kaum ein Jahr hatte sie den Wittwenschleier getragen, als sie sich ehelich verlobte mit dem Grafen Ludwig von Thüringen. Da ertönte Pauken- und Trompetenschall in den Sälen und Hallen der Schauenburg, und viele Grafen, Ritter und Herren feierten durch ihre Anwesenheit das fürstliche Beilager, das mit großer Pracht vollzogen ward. Aus Ludwigs Ehebündniß mit der holden Adelheid entsprossen aber vier Söhne und drei Töchter, von denen der älteste, gleichfalls Ludwig geheißen, späterhin der erste Landgraf von Thüringen ward, und seines Vaters ganzes Erbtheil zum Besitzthume erhielt.

Drittes Capitel.

Wie Ludwig die Wartburg erbaute.

So lange Ludwig noch eigenmächtig herrschte in Thüringen, suchte er die Grenzen seines Landes durch

Burgen, Städte und Dörfer zu befestigen, die er theils käuflich an sich brachte, theils neu erbaute. Dazu hatte er aber das Recht erhalten vom Kaiser Konrad, der ihm sehr gewogen war. So war die Neuenburg an der Unstrut entstanden, so das Städtlein Freiburg. Aber auch die Wartburg ward von ihm erbaut. Es begab sich nämlich, daß Ludwig von jeher ein Freund des edlen Waidwerks, einstmals am Inselsberge ein flüchtiges Wild verfolgte. Als er nun bis an das Flüßchen Hörsel gekommen und bis Nieder-Eisenach, und von da wieder bis an den Berg wo jetzt die Wartburg steht, da gedachte er zu warten, bis das Wild wieder hervorkäme aus dem Walde, und als er nun die steile Felsenhöhe erschaute, da sprach er zu sich selbst: „Wart' Berg, du sollst mir eine Burg werden!"

Nun gehörte aber der Berg, auf dem er jenen Bau beginnen wollte, den Herren von Frankenstein, die zwar in ihrem jenseits des Waldes an der Werra gelegenen Stammschlosse hausten, doch auch bei Eisenach eine Burg besaßen, der Mittelstein geheißen. Da sann Ludwig Tag und Nacht auf Mittel, wie er eine Feste erbauen möchte auf dem Berge, der ihm so wohlgefiel, und berieth sich darüber heimlich mit zwölf Rittern, die ihm gewogen und befreundet. Es ward aber Nachts Erde in Körben hinaufgetragen auf die Wartburg, und Ludwig verschanzte sich dort so, daß die Frankensteiner ihm nichts anhaben konnten. Als sie ihn nun bei dem Kaiser verklagten, da

entgegnete er, daß er die Veste auf seinen eignen Grund und Boden gebaut, und als er seine Behauptung beweisen und eidlich erhärten sollte, da trat er auf den Berg mit seinen zwölf Rittern. Die aber steckten die Schwerter in die hinaufgetragene Erde, und schwuren, der Graf stehe auf seinem eignen Boden, der von jeher gehört zur Herrschaft von Thüringen. So behielt Ludwig den Berg und das gedieh viel armen Leuten zu großem Heil. Denn sie verdienten ihr Brod bei dem Burgbaue zu einer Zeit großer Theurung und Hungersnoth. Und als nun die Wartburg gar köstlich gebaut war aus Steinen, die Ludwig im Seeberg bei Gotha hatte brechen lassen, da zog Ludwig auch eine Ringmauer um die Veste, wo jetzt Eisenach gelegen. Es mußte aber jedes Dörflein in ganz Thüringen mithelfen zum Bau der Wartburg, wie denn an ihren Mauern die so verschiedene Arbeit noch sichtbar.

Viertes Capitel.

Wie Ludwig gefangen saß auf der Veste Giebichenstein.

Es begab sich aber, daß Kaiser Konrad starb, und daß Ludwig an ihm ein mächtiges Haupt verlor, das ihm immer hold gewesen und ihn geschützt. Obschon nun bereits fünf Jahre seit der Ermordung des Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen verflossen waren, so

erneuerten doch dessen Verwandte und Freunde bei dem neuen Kaiser die Klage, die kein Gehör gefunden bei seinem Vorfahr. Ludwig aber hütete sich gar wohl vor dem Kaiser zu erscheinen, als dieser ihn hatte vor sich laden lassen. Er suchte sich der kaiserlichen Haft zu entziehen, die ihm drohte, und hatte seitdem keine bleibende Stätte, sondern verweilte bald auf dieser, bald auf jener Burg. Es lauerten aber überall des Kaisers Mannen auf den Grafen von Thüringen, und so geschah es, daß er, aller Vorsicht ungeachtet, von ihnen gefangen und nach der Veste Giebichenstein gebracht ward.

In seinem öden Kerker hatte er dort bereits zwei Jahre und acht Monde geschmachtet, als er Kunde erhielt von des Kaisers Heimkehr, der lange außerhalb des Landes gewesen. Es wollte ihm aber bedünken, als habe er wenig Tröstliches zu erwarten von des Kaisers Richterspruch, und er fürchtete für sein Leben. Oft hatte ihm, wenn er aus seinem Kerker hinabschaute auf die Fluthen der Saale und auf die grünen Auen am jenseitigen Ufer, gar schmerzlich ergriffen seiner Freiheit Verlust, und Tag und Nacht hatte er vergeblich gesonnen auf Mittel, wie er entkommen möchte aus seiner traurigen Haft. Aber schwere Fesseln belasteten ihn, und er sah sich obendrein bewacht von sechs Rittern, die ihn, wo er ging und stand, scharf beobachteten.

Es begab sich aber, daß Ludwig eines Tages einen Schreiber verlangte, dem er seinen letzten Willen

mittheilen wollte, denn er meinte, da der Kaiser wieder heimgekehrt in sein Land, werde nun sein letztes Stündlein wohl bald schlagen, und es thäte Noth, sein Haus zu bestellen. Da willfahrte man seinem Gesuch, und ließ auch einen seiner Diener ein in seinen Kerker, den er an seine Gemahlin, die holde Adelheid senden wollte, um ihr zu berichten, wie trüb es ihm bisher ergangen, und welch ein Loos ihm wohl bevorstehen möchte. Es befahl aber Ludwig seinem Diener heimlich, mit seinem Leibroß, einem weißen Hengst, von ihm selbst der Schwan geheißen, zu einer bestimmten Stunde am Ufer der Saale zu halten und mit dem Roß, wie zur Schwemme, in den Strom zu reiten.

Fünftes Capitel.

Wie Ludwig seiner Haft entsprang.

Als nun die Ritter, die ihn bewachten, sein letztes Stündlein nahe glaubten, weil Ludwig im Innersten betrübt schien, und Trank und Speise verschmähte, da gedachten sie ihm einige Linderung zu verschaffen, wenn sie ihn der Fesseln entledigten. Auch brachten sie ihm einige Mäntel, um sich darein zu hüllen, weil er sich bitter beklagte über zunehmenden Frost. So schien er in seinem Thun und Wesen wie ein Sterbender, der seiner Auflösung entgegen sah.

Es begab sich aber, daß verabredeter Maßen ein Diener des Grafen an dem von ihm bestimmten Tage jenseits der Saale erschien, der Veste Giebichenstein gerade gegenüber. Dort hielt er mit des Grafen weißen Hengst, der Schwan geheißen. Es fuhren aber zu gleicher Zeit einige Fischer den Saalstrom auf und ab mit ihren Kähnen, und schauten zur Burg hinauf nach dem großen Kerkerfenster, das gerade herabsah auf die Saale. Nun saßen aber die sechs Ritter, die den Grafen bewachten, an einer Tafel und waren zur Kurzweil mit dem Bretspiel beschäftigt, denn sie wußten, daß die Burg fest verwahrt war und jeder Zugang verschlossen. Da schlich Ludwig, so schwach er war, an einem Stabe auf und ab in dem Gemach, und da es ihm ungeachtet der Mäntel, in die er sich gehüllt, doch zu kühl dünkte, und die Sonne gar freundlich hineinschaute in das Kerkerfenster, so näherte er sich demselben und öffnete es leise.

Rasch entschlossen sprang Ludwig hinab von der furchtbaren Höhe in den Saalstrom, während der faltige Mantel sich weit ausbreitete in den Lüften, und als er nun schwimmend das Ufer erreicht, da warf er sich auf sein muthiges Roß, der Schwan geheißen. Es sahen aber die Ritter, als das Geräusch sie an's Fenster lockte, den Flüchtling dahinsprengen nach der Gegend von Sangerhausen. Dort erbaute er aber eine Kirche, wie er es seinem Schutzpatron, dem heiligen Ulrich gelobt, falls es ihm gelänge seiner Haft zu entkommen.

Sechstes Capitel.

Wie Ludwig seine Sünde bereute.

Als er nun aber wieder zurückgekehrt nach der Schauenburg zu seinem Weibe, das dort sehnlichst seiner harrte, da wollte es beiden bedünken, als hätten sie großes Unrecht gethan, und bereuten in ihrem Innern des Pfalzgrafen Friedrich Ermordung. Es begab sich aber, daß Adelheid einst ihren Herrn mit einem köstlichen Mahl bewirthen wollte, und Wildpret und allerlei Fische auftrug. Darob verwunderte sich Ludwig höchlich, denn es war ein Charfreitag. „Wie sollte es," sprach er, „uns geziemen, Fleisch zu essen, an dem Tage, wo Christus unser Herr so schmachvollen Tod für uns erlitten?" Adelheid aber entgegnete: „Uebertreten wir doch nur das Gebot der Kirche, wenn wir solcherlei Speise zu uns nehmen an dem heiligen Tage. Sollte es nicht größerer Frevel sein, daß wir uns so lange schon entzogen dem Liebesmahl des Herrn und trotziglich verharren in unsern Sünden, ohne Buße zu thun, zu der uns Gott selbst aufgefordert durch deine wundersame Rettung?"

Ludwig aber schlug die Augen nieder, als Adelheid so sprach und weinte heftig, und sein Weib mit ihm. „Das sei ferne von mir," sprach er, „daß ich von diesen Speisen koste. Ich will gen Rom zum heiligen Vater, und nach einem reuigen Bekenntniß

meiner Sünden mich der Buße unterwerfen, die er mir auferlegt, und wenn sie noch so hart wäre." Solchen Entschluß aber führte Ludwig sofort aus, als kaum die Ostertage vorüber. Da bestellte er daheim sein Haus, nahm herzlichen Abschied von seinem Weibe und zog gen Rom, begleitet von dem Bischof von Halberstadt, der ein gar frommer Herr und ihm verwandt war. Als nun Ludwig in Rom seine Sünden beichtete, zeigte sich der Pabst bereit, ihm Absolution zu ertheilen, wofern er sein sträfliches Thun lebenslänglich bereue als Mönch, und zwar in einem Kloster, das er selbst stiften solle. In solcher Weise sprach der Pabst, werde er sich wieder versöhnen mit Gott, mit dem Kaiser und mit den Verwandten des Pfalzgrafen Friedrich, der so schmachvoll durch ihn geendet. Und als Ludwig wieder in seine Heimath zog, da empfahl der heilige Vater dem Scheidenden, seinem Weibe, das sich zugleich mit ihm so schwer versündigt, eine gleiche Buße anzurathen. Auch Adelheid solle ihre Schuld abbüßen in einem Nonnenkloster.

Siebentes Capitel.

Wie Ludwig das Kloster zu Reinhardsbrunn erbaute.

Gar sehr am Herzen lag dem Grafen Ludwig sein und seines Weibes zeitliches und ewiges Wohl. Es war daher seine erste Sorge, als er wieder heim-

gekehrt, eine Stätte zu finden, die sich zum Bau eines Klosters eigne. Denn er wollte so schnell als möglich erfüllen, was er dem heiligen Vater in Rom gelobt. Es begab sich aber, daß eines Tages auf der Schauenburg ein Mann erschien, der dem Grafen einen gar wundersamen Bericht abstattete. Der Mann war Reinhard geheißen und seines Gewerbes ein Töpfer und hatte eine Wohnung unfern der Burg des Grafen in dem Thal, wo man hindurch mußte, wenn man den Weg einschlug nach Gotha oder Eisenach. Dieser Töpfer betheuerte nun, wie er an dem Brünnlein, das dicht an seiner Wohnung gelegen, allmählig zwei hell-aufflammende Lichte gesehen, die wieder verschwunden, so wie er sich ihnen genähert. Da verwunderte sich Ludwig höchlich über den wundersamen Bericht, und begab sich, da es Nacht geworden, an Ort und Stelle. Er sah aber dort die Flämmchen leuchten in hellem Kerzenglanz, wie der Töpfer Reinhard ihm die Sache geschildet.

Es wollte ihm aber bedünken, daß es thöricht, länger umherzuspähen nach einer geeigneten Stätte für den Klosterbau, und meinte er solche nun gefunden zu haben. Und als Ludwig seinen Freund, den Bischof von Halberstadt zu Rathe zog, da meinte dieser, das sei ein göttlicher Wink, dem er ohne Weiteres gehorchen müßte. Ludwig aber ließ sofort die Eichen fällen, die ihre Häupter kühn emporhoben in die Lüfte, und ließ die Stätte säubern von den niedern Waldgesträuchen rings umher. Ohne Säumen ließ er nun

den Bau beginnen, und bald erhoben sich dort die Mauern eines Klosters, nach des Töpfers Namen, Reinhardsbrunn geheißen. Das geschah im Jahr 1083.

Es stiftete aber Ludwig das Kloster zu Ehren der heiligen Mutter Maria und des Evangelisten Johannes, und beschenkte selbiges mit hundert und funfzig Hufen Landes und den Leibeignen, die zur Scholle gehörten. Er empfahl es dem Schutz des römischen Stuhls und behielt für sich und seine Nachkommen sich nur das Recht eines Schirmvogtes vor. Es war aber Gieselbert der erste Abt des Klosters zu Reinhardsbrunn, das sich durch milde Spenden und Schenkungen bald emporhob zu einem der reichsten im ganzen Thüringerlande.

Achtes Capitel.

Wie Ludwig in mannigfache Fehden gerieth.

Es begab sich aber, daß Ludwig, bisher ein Freund des Kaisers Heinrich *V.*, der die Schenkungsurkunde des Klosters zu Reinhardsbrunn feierlich bestätigt, sich mit ihm entzweite.

Ludwig nämlich war mit seinem Stiefsohn Friedrich, dessen väterliches Erbe er während des Pfalzgrafen Unmündigkeit verwaltet, und jetzt auf dessen Verlangen zurückgeben sollte, in eine Fehde verwickelt, und der Kaiser unterstützte Friedrichs Forderungen. Da ver-

band sich Ludwig mit dem tapfern Grafen Wigbrecht von Groitsch und andern Freunden, zu Trutz und Schutz gegen den Kaiser, und die Verbündeten fanden Unterstützung bei dem Herzog Lothar von Sachsen, dem Raubgrafen Rudolph von Nordsachsen, dem Pfalzgrafen Friedrich von Sommersberg und andern mißvergnügten sächsischen Fürstenhäusern. Als nun mehrere von diesen des Kaisers Aufgebot, an seinem Hofe zu erscheinen, unbeachtet ließen, zog Heinrich ihre Güter und Besitzungen ein, und entblödete sich nicht, selbst während der Weihnachtsfeiertage des Jahrs 1112 zu verheeren und zu plündern. Als nun Ludwig mit Wigbrecht von Groitsch und andern Rittern und Herren, eine Unterredung pflog zu Warnstädt bei Quedlinburg, und sich mit ihnen berieth, wie sie Kaiser Heinrichs Macht wohl mit Glück widerstehen möchten: da begab es sich, daß des Kaisers Feldhauptmann, der kühne Graf Hoyer von Mansfeld die Verschwornen überfiel. Da ward Wigbrecht von Groitsch schwer verwundet gefangen, und obschon Ludwig sich durch die Flucht rettete, fiel doch sein Sohn Herrmann in des Kaisers Gewalt und ward verhaftet auf der Veste Hammerstein am Rhein.

Aber auch Ludwig selbst sofort in die Reichsacht erklärt, entging nicht der kaiserlichen Haft. Es war im Jahr des Herrn 1114, als Heinrich am Dreikönigsfeste sein Beilager feierte mit des Königs von England Tochter Mathilde. Da hatte der Kaiser zu dem glänzenden Feste alle deutsche Reichsfürsten ein-

geladen. Es erschien unter ihnen aber auch der Graf von Thüringen, weil er glaubte, der Kaiser sei wieder mit ihm versöhnt, oder werde doch nichts Feindliches gegen ihn unternehmen an jenem Tage allgemeiner Freude. Aber Heinrich befahl, den Grafen zu verhaften, und ein öder Kerker nahm ihn auf.

Dort schmachtete Ludwig lange, und selbst sein Sohn, Ludwig der Jüngere geheißen, vermochte ihn nicht zu befreien, als er mit seines Vaters Bewilligung mehrere seiner Besitzthümer, und darunter die Schauenburg an das Kloster Reinhardtsbrunn um 40 Mark Silber verkaufte, und das Geld an die kaiserliche Schatzkammer sandte. Erst als Heinrichs Heeresmacht geschlagen und vernichtet an dem Welfesholz im Mansfeldischen, zwischen Hettstädt und Sandersleben, am 11. Hornung des Jahres 1115, erhielt Ludwig seine Freiheit wieder. Aber er setzte mit seinen Söhnen den Kampf fort gegen den Kaiser, bis dieser endlich im Jahre 1120 zu Goslar gütliche Unterhandlungen pflog mit den deutschen Reichsfürsten.

Neuntes Capitel.

Wie Ludwig ein Mönch ward im Kloster zu Reinhardsbrunn, und dort verblieb bis an sein seliges Ende.

Als nun in Folge der Unterhandlungen zu Goslar ein allgemeiner Landfriede den thüringischen Gauen die langentbehrte Ruhe wiedergegeben, da legte auch Ludwig, nach mannichfachen und blutigen Fehden, sein Schwert nieder. Es wollte ihm bedünken, als sei für ihn die Zeit gekommen, allem Irdischen zn entsagen und sich dem Himmel zu weihen. Mit solchem Entschluß trat er als Benedictinermönch in das von ihm gestiftete Kloster zu Reinhardsbrunn. Sein Weib aber zog nach Oldisleben, ihrem Leibgedinge, das sie ihrem ersten Manne, dem Pfalzgrafen Friedrich verdankte.

Da ward die Burg Scheiplitz, wo sie mit ihm gelebt, von ihr verwandelt in ein Nonnenkloster, und sie ward dessen erste Aebtissin.

Wie eine sündhafte Leidenschaft und eine böse That sie weiland mit einander vereinigt, so lebten sie jetzt in freiwilliger Scheidung und frommer Buße, ihr letztes Stündlein ruhig erwartend. In klösterlicher Stille ausruhend von den Kämpfen der Welt, beschloß Ludwig seine irdische Laufbahn am 3. Mai 1123,

im dreiundachtzigsten Jahre seines Alters. Er ward mit feierlichem Gepränge begraben hinter dem Hochaltar in dem Kloster zu Reinhardsbrunn, wo auch seine Gemahlin Adelheid im Jahre 1110 ihre Ruhestätte fand.

Auf dem Leichenstein des Grafen, der aber wohl aus späterer Zeit herrührt, da der erste wahrscheinlich vernichtet ward bei dem Klosterbrande im Jahre 1 92, steht die nachfolgende einfache Inschrift in lateinischer Sprache:

„Im Jahr des Herrn 1123 am dritten Mai, starb Ludwig II., der Graf der Thüringer, dieser Kirche Stifter, unseres, des heiligen Benedicts, Ordens Mönch."

Druck von Friedrich Knick in Erfurt.

In allen Buchhandlungen sind nachstehende **Volksbücher** zu haben:

Historie vom **Ritter Götz von Berlichingen** mit der eisernen Hand. Herausgegeben von Dr. Heinrich Döring. Preis 2 Silber= (Neu=) Groschen.

Die wundersamen Mährlein vom **Berggeist Rübezahl.** Aufs Neue erzählt von Dr. Heinrich Döring. Preis geheftet 2 Sgr.

Drei wunderbare Mährchen: **Der gestiefelte Kater; Hans Däumling; Aschenbrödel.** Herausgegeben von K. Zimmermann. Preis geh. 2 Sgr.

Leben, Thaten und Höllenfahrt des Doktor Faust. In 3 Theilen aufs Neue beschrieben durch K. Zimmermann. Preis geheftet 4 Sgr.

Das **Turnier= und Ritterbuch.** Von Dr. Heinrich Döring. Preis geheftet 2 Sgr.

Die Historie vom **Käthchen von Heilbronn** und vom **Grafen Wetter von Strahl.** Gar anmuthig zu lesen. Preis geheftet 2 Sgr.

Die **Sage vom Freischützen.** Bearbeitet von Dr. H. Döring. Preis geheftet 2 Sgr.

Münchhausens Lügenabentheuer. Bearbeitet v. K. Zimmermann. Preis geheftet 4 Sgr.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Döring, Heinrich

Turnier- und Ritter-Buch

Leipzig [1841]

Herald. 28 v
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10482643-5